

Die Behandlung
der
Confessio Augustana
in der Prima
von
Hermann Strauss, Oberlehrer.

Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums
zu Lyck
für das Schuljahr 1900/01.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

LECTURE NOTES

BY JOHN H. VAN VLIET

1962

CHICAGO, ILL.

1962

Vorbemerkung.

Nahezu ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem die „neuen Lehrpläne“ für den Religionsunterricht in der Oberprima die Bestimmung brachten, daß die Glaubens- und Sittenlehre in Gestalt einer Erklärung der Artikel I—XVI, XVIII und XX der Confessio Augustana behandelt werden soll. Stimmen der Verwunderung wurden laut, berechtigte Bedenken wurden ausgesprochen, auch vereinzelte Beifallsäußerungen zeigten sich. Doch ist im Laufe der Jahre Ruhe eingetreten. Die Lehrbücher richteten sich danach ein, daneben erschienen besondere Hilfsmittel und Schulausgaben mit Erklärungen. So wird jetzt eben nach jener Bestimmung von 1891 unterrichtet.

Manche Vermutungen sind aufgetaucht, weshalb gerade die C. A. als Grundlage vorgeschrieben wurde. Einleuchtend sind die, daß einmal bei der Verschiedenheit der theologisch-kirchlichen Richtungen ein allgemein anerkanntes und geschätztes Zeugnis unseres evangelischen Glaubens die einheitliche Grundlage für den Unterricht sein sollte, dann sollte wohl auch der Gefahr vorgebeugt werden, daß der Lehrer den Schülern ein einseitiges theologisches „System“, etwa nur Excerpte aus seinen Kollegheften gebe und äußerliche Formeln einpauke. Wenn durch die C. A. einem solchen Subjektivismus und Formalismus gesteuert werden kann, so ist das ein Segen und viel gewonnen, trotz der Schwierigkeiten, welche die verlangte Behandlung unserer protestantischen Bekenntnisschrift macht.

Gleichwohl muß die Farbe der persönlichen Anschauung des Religionslehrers zum Vorschein kommen. Wie er sich sein „System“ gebildet hat, so teilt er es den Schülern mit. Er darf unmöglich ein kühler Referent sein. Das, was er persönlich erfahren und anerkannt hat, giebt er weiter. In der Religionsstunde spricht eben mit Erfolg zum Herzen nur das Herz, nicht der Verstand. Auch eine dürre Worterklärung kann von den Lehrplänen unmöglich gemeint sein: der Religionsunterricht soll keine philologischen Stunden zeitigen. Freilich die feinen Spitzen seines „Systems“ muß jeder Religionslehrer im Unterricht abschleifen, mag er „orthodox“, „positiv“ oder „links“ zu seinem Herrgott stehen. Er darf kein Fanatiker sein, soll auch keine Fanatiker erziehen und ins Leben hinaus schicken. Aber der als reif erklärte Abiturient muß eine geordnete, feste religiöse Grundlage für die im Leben zu gewinnende Weltanschauung haben.

Darum muß ferner Ordnung in die „Erklärung“ gebracht werden. Denn trotz mancherlei Ordnung in dem Aufbau der C. A. fehlt doch ein logischer Zusammenhang aller Artikel. So sind die Artikel 18—21 den vorhergehenden nur lose angefügt. Die Bekenntnisschrift ist auch zu anderem Zwecke zusammengestellt, als daß sie zum Schulbuche bestimmt werde. Und von didaktischem Werte dürfte ein loses Darbieten und Erklären einzelner Gesichtspunkte unseres Glaubens kaum sein. Denn auch der Primaner hat Anspruch auf einheitliche und übersichtliche Besprechung der Glaubensthatsachen. So muß die Reihenfolge der Artikel bei der Durchnahme geändert werden.

Dazu kommt, daß unsere Bekenntnisschrift fast 400 Jahre alt ist, daß sie damals mit viel Kunst und Politik zusammengestellt wurde. Daher muß manches Zeitgeschichtliche erörtert, manches als nebensächlich hingestellt werden, was damals von Wichtigkeit zu sein schien, anderes muß mehr betont werden, was bei den damaligen Verhältnissen zurücktrat, der bleibende Kern des Ganzen, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, muß ganz besonders hervorgehoben werden. In solchen Fragen, wie z. B. nach dem Wesen der Inspiration, der Trinität, waren die leitenden Geister der Evangelischen mit den „Papisten“ einig. Also wurden sie im Bekenntnis nicht erwähnt. Solche religiösen Streitfragen sind selbstverständlich nur insofern zu berühren, als sie einen bleibenden Wert haben. Jedenfalls darf auf der einen Seite keine Verwirrung angerichtet werden in Köpfen, die noch der Erziehung bedürftig sind, andererseits dürfen wir unsere Schüler aber auch nicht mit verbundenen Augen ins Leben hinaus schicken. So wird der Religionslehrer vielfach Stoff hinzutragen müssen, der in der C. A. kaum angedeutet, geschweige denn erklärt ist.

Ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Confessio ist die Vorrede. Auch sie muß dem Primaner zugänglich sein. Denn sie läßt uns die Absicht der Reformatoren und den Zweck der Bekenntnisschrift begreifen. Die Evangelischen wollten eben keine Sonderkirche gründen, sondern eine Erneuerung der gesamten (katholischen) christlichen Kirche durchsetzen. Und in ihrem öffentlich abgegebenen Bekenntnis wollten sie ihre Übereinstimmung mit der heiligen Schrift und ihre Entschlossenheit betonen, sich von der Majorität nicht niederdrücken zu lassen. Nicht zu übergehen ist meiner Meinung nach Art. XVII, weil bei dieser Gelegenheit dem Schüler gezeigt werden kann, wie unser christlicher Auferstehungsglaube unendlich höher als die philosophische Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele ist, und wie im Laufe der Zeit mancherlei Unchristliches in den Auferstehungsglauben sich einzuschleichen versucht hat.

Endlich ist der zweite Teil über die *abusus mutati* für die Sittenlehre von Wichtigkeit. Man müßte sonst die Ethik nur streifen oder in die Artikel VI und XX hineinpressen. Und sie ist gerade ein bedeutamer, klärender Abschluß für die religiöse Bildung unserer Jugend. So betont die Kabinettsordre vom 1. Mai 1889 auch mit Recht, daß die ethische Seite im Religionsunterricht in den Vordergrund treten müsse. Persönlich kann ich versichern, daß mir in den wenigen Jahren meiner Unterrichtsthätigkeit die Stunden, in denen ich die Sittenlehre behandle, die liebsten geworden sind. Trozalledem kann eine Besprechung des Gebietes der christlichen Sittlichkeit an die C. A. nur angelehnt, nicht aber in eine eigentliche „Erklärung“ gefaßt werden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß der Text unserer Bekenntnisschrift dem Primaner fast vollständig dargeboten werden muß. Und zwar schlage ich vor: Die *articuli praecipui* an Gymnasien in lateinischer, an anderen Anstalten in deutscher, die Vorrede und die Artikel 22—28 an allen Anstalten in deutscher Sprache. Dabei muß der Stil etwas modernisiert werden. Denn unnütz aufhaltende Schwierigkeiten sind fortzuschaffen. Die gebräuchlichen Schulbücher geben aber meist nur einen sehr verstümmelten Text. Von Sonderausgaben nebst Erklärung für die Schule ist mir die von Hoffmann als die beste bekannt. Die Köstlin'sche ist zur Präparation für den Lehrer recht brauchbar, nicht aber für den Schüler. Bei Hoffmanns Auslegung vermissen wir eine genügende Berücksichtigung der Sittenlehre.

So biete ich im folgenden eine Probe, wie ich die C. A. „erkläre“ und bei Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre benutze. Ich habe diesen Versuch zunächst für meine Schüler bestimmt, um ihnen zur Vorbereitung und Wiederholung etwas in die Hand zu geben.

Benutzt ist neben einer Reihe von Dogmatiken vornehmlich das vorzügliche Buch meines hochverehrten Lehrers Bornemann: „Unterricht im Christentum“, besonders in den Abschnitten über Charakterbildung, Gemeinschaftsleben, Tugenden, Pflichten und Erlaubtes.



I. Einleitung.

1. Wesen der Symbole.

1. Name: *σύμβολον* nannten die Gastfreunde im Altertum ein Erkennungszeichen. Beim Abschiede wurde ein Ring oder eine Spange zerbrochen; wenn dann die Bruchränder der Stücke aufeinander paßten, war es das sicherste Kennzeichen bestehender Gastfreundschaft selbst für spätere Geschlechter. Bei den Soldaten hieß das Losungswort *σύμβολον*. So waren für die Christen, namentlich in den Zeiten der Verfolgungen, bestimmte Sätze und Formeln solche Erkennungszeichen, die vor Juden und Heiden geheim gehalten wurden, die aber zugleich den Hauptinhalt der christlichen Religion darboten.

2. Bedeutung: Diese Symbole wurden im Laufe der Zeit zu Bekenntnisschriften erweitert, die nach außen den Inhalt des Christenglaubens, den Glaubensbrüdern eine Richtschnur geben sollten. Diese Bedeutung haben die Symbole noch heute für uns. Höchste Autorität ist natürlich jederzeit Jesus Christus (Hebr. 13. 8. Joh. 14. 6), an ihm messen wir, ob die Symbole uns das Richtige bieten. Aber wir haben in ihnen eine kurze Zusammenfassung und Erläuterung unseres Glaubens. Jesus Christus ist die *norma* (Maßstab) normans, die Symbole sind *normae normatae*.

2. Die drei altchristlichen Symbole

werden ökumenische oder katholische genannt, weil sie in der damals bekannten Welt (*ἡ οἰκουμένη*) allgemein (*καθ' ὅλον*) anerkannt wurden.

1. Das Symbolum Apostolicum. Früher meinte man, die Apostel hätten es selber verfaßt. Die katholische Kirche behauptet das auch noch heute und teilt das Bekenntnis in 12 Artikel. Es ist aber allmählich entstanden. Wir kennen mehrere Recensionen. Unser vollständiger Text stammt aus einer Handschrift des 7. Jahrhunderts. Doch ist das Symbol wohl schon früher, ca. 500 fertig. Es ist erweitert aus der Taufformel, die wiederum aus dem Taufbefehl (Matth. 28, 19) genommen ist. Von Rom aus ist es über das ganze Abendland verbreitet worden.

2. Das Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 wurde das damals vorhandene apostolicum erweitert. Um des Arius Lehre abzuweisen, wurde unter anderem im 2. Artikel hinzugefügt: *θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ*. Dieses nicänische Symbol wurde zu Konstantinopel 381 noch mit anderen Zusätzen, vornehmlich zum 3. Artikel versehen. In der lateinischen Übersetzung wurde auf dem Konzil zu Toledo 589 beim 3. Artikel der Zusatz *filioque* (*spiritus sanctus, qui ex patre filioque procedit*) eingeschoben. Doch hat die morgenländische Kirche diesen Zusatz nie anerkannt.

3. Das Symbolum Athanasianum od. *Quicumque* wird fälschlich dem Athanasius zugeschrieben. A. hatte einen Widerwillen gegen Vermehrung der Bekenntnisformeln, auch deutet der Sprachgebrauch auf erste Abfassung in lateinischer Sprache hin. Das Symbol ist wahrscheinlich im 5. Jahrhundert entstanden, kommt aber erst im 7. Jahrhundert zur allgemeinen Geltung. Es will den Glauben der katholischen, d. h. allgemeinen rechtgläubigen Kirche lehren und bringt diese Lehren in aphoristischen Sätzen. So ist im 1. Teile die Rede von der Trinität und im 2. Teile von der Gottheit Christi. Der Ton, in welchem das Bekenntnis gehalten ist, ist unevangelisch. Schon der Anfangsatz zeigt dies: *Quicumque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem*, d. h. er muß kirchlich gutgeheißene Formeln anerkennen.

Diese drei altchristlichen Symbole, selbst das athanasische wurden von Luther und den späteren protestantischen Kirchengemeinschaften anerkannt und als evangelische Bekenntnisschriften übernommen, schon um dadurch anzudeuten, daß sie auf dem Boden der altchristlichen, altkatholischen Kirche ständen.

3. Die besonderen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchengemeinschaften.

1. Lutherische:

- a. Der große Katechismus von Luther 1528/29 verfaßt. Nachdem Luther auf einer Visitationsreise in Sachsen große Unwissenheit bei Pfarrern und dem Volke wahrgenommen hatten, stellte er zur Belehrung der Lehrer und Pfarrherren den großen Katechismus zusammen.
- b. Der kleine Katechismus, von Luther 1529 verfaßt, sollte eine Büchlein für Schule und Haus sein, woraus man die wichtigsten Dinge christlichen Glaubens kennen lernen sollte.
- c. Die Augsburgische Konfession, 1530 auf Grund früherer Schriftstücke von Melanchthon zusammengestellt.
- d. Die Apologie der Augsburgischen Konfession, 1530 von Melanchthon geschrieben.

2. Reformierte:

Der Heidelberger Katechismus der deutschen Reformierten wurde auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1563 von zwei Heidelberger Theologen (Ursinus und Olevianus) verfaßt und besteht aus 3 Theilen:

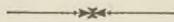
- a. Wie groß meine Sünde und Elend sei,
- b. Wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöst werde,
- c. Wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein.

129 Fragen mit Antworten, auf 52 Sonntage verteilt.

3. Die Konkordienformel wurde 1577 von damals hervorragenden Theologen zusammengestellt, um den Streitigkeiten, welche unter den evangelischen Theologen nach Luthers Tode ausgebrochen waren, ein Ende zu machen. Doch wurde dieser Zweck nicht erreicht.

Ann.: Die Bekenntnisschriften der römisch-katholischen Kirche sind: 1. die canones et decreta concilii Tridentini, 2. die professio fidei Tridentinae und 3. der catechismus Romanus (dem kleinen Katechismus Luthers nachgebildet, enthält das symbolum apostolicum, die Sakramentslehre, die 10 Gebote und das Gebet des Herrn).

Das maßgebende Symbol der griechisch-katholischen Kirche ist die von dem Patriarchen Petrus Mogilas 1643 abgefaßte und von allen damaligen griechisch-katholischen Patriarchen anerkannte *ορθόδοξος δμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*.



II. Die Augsburgische Konfession.

1. Die Entstehungsgeschichte der Confessio Augustana.

Auf dem Religionsgespräch zu Marburg, das auf Veranlassung des Landgrafen Philipp von Hessen zur Vereinigung der Lutheraner mit den Zwinglianismern stattgefunden hatte (1.—4. Oktober 1529), war man über 14 Artikel einig geworden. Beim 15. Artikel hatte Luther an der leiblichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi festgehalten (*τοῦτό ἐστιν*) und so eine Einigung vereitelt. Diese Marburger Artikel wurden von Luther erweitert und verschärft und den evangelischen Ständen auf einer Versammlung zu Schwabach 1529 vorgelegt. Diese 17 Schwabacher Artikel wurden von den Gesandten der Süddeutschen aber zurückgewiesen.

Nun wurde vom Kaiser auf den 8. April 1530 ein Reichstag nach Augsburg berufen, auf welchem eines jeglichen „Gutbedünken, Opinion und Meinung in Lieb und Gütigkeit“ gehört werden sollte. Darauf forderte der Kurfürst von Sachsen Johann der Beständige

von seinen Theologen einen Entwurf von Artikeln, in denen „der Zwiespalt im Glauben und in äußerlichen Kirchengebräuchen“ behandelt werden sollte. Dieser Entwurf wurde auf Grund jener Schwabacher Artikel von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon hergestellt und dem Kurfürsten in Torgau überreicht: Die Torgauer Artikel.

Diese Torgauer Artikel wurden von Melanchthon, da die Eröffnung des Reichstags sich noch verzögerte, zu der jetzigen Gestalt der Confessio Augustana überarbeitet. Luther, dem die Schrift nach Koburg überjandt wurde, erklärte sich damit einverstanden, sagte allerdings, daß er „so sanft und leise nicht treten“ könne.

2. Vorlesung und weitere Folgen.

Die Bekenntnisschrift war deutsch und lateinisch abgefaßt und vom Kurfürsten Johann von Sachsen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, vom Herzog Ernst von Lüneburg, vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Herzog Johann Friedrich von Sachsen, vom Herzog Franz von Lüneburg, vom Fürsten Wolfgang zu Anhalt und von den Städten Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet worden. Am 25. Juni nachmittags 3 Uhr las der sächsische Kanzler Baier in einem Saale des bischöflichen Palastes vor den Reichsständen den deutschen Text vor, und zwar mit so lauter Stimme, daß das draußen stehende Volk vieles verstehen konnte. Der Kaiser nahm beide Exemplare an sich. Der Eindruck des Bekenntnisses war auch bei den katholischen Fürsten ein guter. Doch ließ der Kaiser eine katholische Gegenschrift, die Confutatio, schreiben und hielt dadurch die Confessio Augustana für widerlegt. Als Melanchthon dagegen die Apologie verfaßte und dem Kaiser überreichen wollte, nahm dieser sie nicht an. Im Reichstagsabschied vom 22. September wurde den Evangelischen Bedenkzeit bis zum 15. August des folgenden Jahres gegeben. So schien jeder Erfolg ausgeblieben zu sein, aber 1. war durch die Confessio Augustana zum ersten Male öffentlich und positiv erklärt worden, was die Evangelischen wollten. 2. Sie wurde die Grundlage zur staatsrechtlichen Anerkennung einer besonderen Kirchengemeinschaft neben der katholischen Kirche.

A. Text der Confessio Augustana

Psalm 119—46. Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen, und schäme mich nicht.

V o r r e d e.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Als Ew. Kaiserl. Majestät kurz vorschierener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen I. Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den a. Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hilfe widerstanden, auch wie der b. Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in a. Lieb und Gültigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen β. Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder γ. handelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einzige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben, und wir, die unten benannten Kurfürst und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich anderen Kurfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert sind: so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hierher kommen.

Darauf denn nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rat Ew. Kaiserl. Majestät am II. vergangenen Mittwoch (22. Juni 1530) ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unsern Teil das Unsere in Deutsch und Latein auf heute Freitag¹⁾ (24. Juni) übergeben. Hierum und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren

¹⁾ Thatsächlich erfolgte die Vorlesung und Uebergabe am 25. Juni.

a. Prediger und ihrer Lehren auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt sie aus dem Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterrichts thun.

Und sind gegen E. R. M., unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Übergebung ihrer Meinung oder Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gerne von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden und mit denselbigen, b. soviel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Partien, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden: als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demut anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden und besonders den Kurfürsten, Fürsten und Ständen die Handlungen des andern Theiles nicht so, wie E. R. M. Ausschreiben es will, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit eine bequeme Behandlung des Glaubensstreites zulassen, so soll es doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden (= es soll nicht an uns fehlen), wie E. R. M. und die Kurfürsten, Fürsten und Stände und ein jeder Anhänger christlicher Religion aus nachfolgendem unsern und der Unsern Bekenntnisse gnädiglich und freundlich vermehren können.

Nachdem denn E. R. M. vormals den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und zwar besonders durch eine öffentlich verlesene Instruktion auf dem Reichstag, so im Jahre der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß E. R. M. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, nicht selbst etwas bestimmen, sondern c. bei dem Papste um ein Concilium sich bemühen wollten, und vor einem Jahre auf dem letzten Reichstag zu Speier dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. R. M. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räte des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg (1527) versammelt gewesen, das Generalkoncilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt, und weil sich aber in dieser Sache zwischen E. R. M. und dem Papste eine Verständigung schiedt, insofern E. R. M. gewiß wäre, daß von dem Papste das Generalconcilium zu halten nicht geweigert würde, so wäre E. R. M. Erbietens zu fordern, daß der Papst solch Generalkoncilium neben E. R. M. auszuschreiben bewilligen sollte.

So erbieten gegen E. R. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit uns zum Überfluß in berührtem Falle ferner auf ein solches gemein frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. R. M. bei ihrer Regierung im Reiche gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt E. R. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form vorsehener Zeit berufen und appelliret haben. Mit dieser Berufung bleiben wir hiermit nochmals anhängig d. und denken nicht daran, uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. R. M. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget und zu einer christlichen Einigkeit verglichen) zubegeben: davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestieren.

Und das ist unser und der Unsern Bekenntnis, wie unterschiedlich von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

1. Articuli fidei praecipui.

Art. 1. De Deo.

Ecclesiae magno consensu apud nos docent, decretum Nicaenae synodi de unitate essentiae divinae et de tribus personis verum et sine ulla dubitatione credendum esse.

1. Videlicet, quod sit una essentia divina, quae et appellatur et est Deus, aeternus, incor-

poreus, impartibilis, immensa potentia, sapientia, bonitate, creator et conservator omnium rerum visibilium et invisibilium; et tamen tres sint personae ejusdem essentiae et 2. potentiae, et coaeternae, Pater Filius et Spiritus Sanctus. Et nomine personae utuntur 3. ea significatione, qua usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Damant omnes haereses, contra hunc articulum exortas, ut **Manichaeos**, qui duo principia ponebant, bonum et malum, item **Valentinianos**, **Arianos**, **Eunomianos**, **Mahometistas** et omnes horum similes. **Damnant** et **Samosatenos** veteres et neotericos, qui quum tantum unam personam esse contendant de Verbo et de Spiritu Sancto astute et impie rhetoricantur, quod non sint personae distinctae, sed quod Verbum significet verbum vocale et Spiritus motum in rebus creatum.

Art. II. De Peccato Originis.

Item docent, quod post lapsum Adae omnes homines, secundum naturam pro- 1. pagati, nascantur cum peccato, hoc est sine metu Dei, sine fiducia erga Deum a. b et cum concupiscentia, quodque hic morbus seu vitium originis vere sit peccatum, c. damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per 2. baptismum et Spiritum Sanctum.

Damnant Pelagianos et alios,*) qui vitium originis negant esse peccatum, et ut extenuent gloriam meriti et beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo justificari posse.

Art. III. De Filio Dei.

Item docent, quod Verbum hoc est, Filius Dei, assumserit humanam naturam 1. in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter junctae, unus Christus, vere Deus et vere homo, natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconciliaret nobis Patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis.

Idem descendit ad inferos et vere resurrexit tertia die, deinde ascendit ad coelos, 2. ut sedeat ad dexteram Patris, et perpetuo regnet et dominetur omnibus creaturis, sanctificet credentes in ipsum, misso in corda eorum Spiritu Sancto, qui regat, consoletur ac vivificet eos ac defendat adversus diabolum et vim peccati.

Item Christus palam est rediturus, ut judicet vivos et mortuos cet. juxta Symbolum 3. Apostolorum.

Art. IV. De Justificatione.

Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, quum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso, Rom. 3 et 4.

Art. V. De Ministerio Ecclesiastico.

Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta tamquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum justificet hos, qui credunt se propter Christum in gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas et alios qui sentiunt Spiritum Sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum praeparationes et opera.

*) Die Römisch-Katholischen.

Art. VI. De Nova Obedientia.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere, et quod oporteat bona opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera justificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum et justificatio fide apprehenditur, sicut testatur et vox Christi: Quum feceritis haec omnia, dicite, servi inutiles sumus. Idem docent et veteres scriptores ecclesiastici. Ambrosius enim inquit: Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.

Art. VII. De Ecclesia.

1. Item docent, quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.
2. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut cerimonias ab hominibus institutas. Sicut inquit Paulus: Una fides, unum baptisma, unus Deus et Pater omnium cet.

Art. VIII. Quid sit Ecclesia?

- Quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere credentium, tamen
1. quum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur, juxta vocem Christi: Sedent scribae et pharisaei in cathedra
 2. Mosis cet. Et sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.
- Domnant **Donatistas** et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse.

Art. IX. De Baptismo.

1. De baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per baptismum
 2. 3. offeratur gratia Dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblato Deo recipiantur in gratiam Dei.
- Damnant **Anabaptistas** qui improbant baptismum puerorum et affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

Art. X. De Coena Domine.

De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuuntur vescentibus in coena Domini; et improbant secus docentes.

Art. XI. De Confessione.

1. De confessione docent, quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit, quamquam
2. in confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim impossibilis juxta psalmum: Delicta quis intelligit?

Art. XII. De Poenitentia.

1. De poenitentia docent, quod lapsis post baptismum contingere possit remissio peccatorum quocumque tempore, quum convertuntur, et quod ecclesia talibus
 2. redeuntibus ad poenitentiam absolutionem impertiri debeat. Constat autem poenitentia
 - a. proprie his duabus partibus. Altera est contritio seu terrores incussi conscientiae
 - b. agnito peccato; altera est fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione, et credit propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat. Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae.
- Damnant **Anabaptistas**, qui negant semel justificados posse amittere Spiritum Sanctum; item, qui contendunt, quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint.

Damnantur et **Novatiani**, qui nolebant absolvere lapsos, post baptismum redeuntes ad poenitentiam.

Reiciuntur et **isti**,*) qui non docent remissionem peccatorum per fidem contingere, sed jubent nos mereri gratiam per satisfactiones nostras.

Art. XIII. De Usu Sacramentorum.

De usu Sacramentorum docent, quod sacramenta instituta sint, non modo ut sint notae professionis inter homines, sed magis ut sint signa et testimonia voluntatis. Dei erga nos, ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur, proposita. Itaque utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur.

Damnant igitur illos,*) qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent fidem requiri in usu sacramentorum, quae credat remitti peccata.

Art. XIV. De Ordine Ecclesiastico.

De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.

Art. XV. De Ritibus Ecclesiasticis.

De ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint qui sine peccato 1. servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in ecclesia, sicut certae feriae, festa et similia.

De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiae onerentur, tamquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

Admonentur etiam, quod traditiones humanae institutae ad placandum Deum, ad 2. promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis adversentur evangelio et doctrinae fidei. Quare vota et traditiones de cibis et diebus cet. institutae ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis inutiles sunt et contra evangelium.

Art. XVI. De Rebus Civilibus.

De rebus civilibus docent, quod legitimae ordinationes civiles sint bona opera Dei, quod christianis liceat gerere magistratus, exercere judicia, judicare res ex imperatoriis et aliis praesentibus legibus, supplicia jure constituere, jure bellare, militare, lege contrahere, tenere proprium, jusjurandum postulantibus magistratibus dare, ducere uxorem, nubere.

Damnant **Anabaptistas**, qui interdicunt haec civilia officia christianis.

Damnant et illos,*) qui evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei et fide, sed in deserendis civilibus officiis, quia evangelium tradit justitiam aeternam cordis. Interim non dissipat politiam aut oeconomiam, sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei, et in talibus ordinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent christiani obedire magistratibus suis et legibus; nisi quum jubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Actor. 5,29.

Art. XVII. De Christi Reditu ad Judicium.

Item docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad judicandum, et mortuos omnes resuscitabit, piis et electis dabit vitam aeternam et perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

*) Die Römisch-Katholischen.

Damnant **Anabaptistas**, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

Damnant et alios, *) qui nunc spargunt judaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

Art. XVIII. De libero Arbitrio.

1. De libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem justitiam et deligendas res rationi subiectas. Sed non habet
2. vim sine Spiritu Santo efficiendae justitiae Dei seu justitia spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt Spiritus Dei; sed haec fit in cordibus, quum per verbum Spiritus Sanctus concipitur. Haec totidem verbis dicit Augustinus lib. III. Hypognosticon: „Esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem iudicium rationis, non per quod sit idoneum in iis, quae ad Deum pertinent, sine Deo inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitae praesentis tam bonis quam etiam malis. Bonis dico, quae de bono naturae oriuntur, id est velle laborare in agro, velle manducare et bibere, velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorem velle habere ducere, pecora nutrire, artem dicere diversarum rerum bonarum, vel quidquid bonum ad praesentem pertinet vitam. Quae omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, imo ex ipso et per ipsum sunt et esse coeperunt. Malis vero dico, ut est velle idolum colere, velle homicidium cet.“

Damnant **Pelagianos** et alios, qui docent, quod sine Spiritu Sancto solis naturae viribus possimus Deum super omnia diligere, item praecepta Dei facere quoad substantiam actuum. Quamquam enim externa opera aliquo modo efficere natura possit (potest enim continere manus a furto, a caede), tamen interiores motus non potest efficere, ut timorem Dei, fiduciam erga Deum, castitatem, patientiam cet.

Art. XIX. De Causa Peccati.

De causa peccati docent, quod tametsi Dei creat et conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et impiorum, quae, non adjuvante Deo, avertit se a Deo, sicut Christus ait, Joh. 8: Quum loquitur mendacium, ex se ipso loquitur.

Art. XX. De Bonis Operibus.

1. Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant. Nam scripta eorum
- a. quae exstant de decem praeceptis, et alia simili argumento testantur, quod utiliter docuerint de omnibus vitae generibus et officiis, quae genera vitae, quae opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant concionatores, tantum puerilia et non necessaria opera urgebant, ut certas ferias, certa jejunia, fraternitates, peregrinationes, cultus sanctorum, rosaria, monachatum et similia. Haec adversarii nostri admoniti nunc dediscunt, nec perinde praedicant haec inutilia opera, ut olim. Praeterea incipiunt fidei
- b. mentionem facere, de qua olim mirum erat silentium. Docent nos non tantum operibus justificari, sed conjungunt fidem et opera, et dicunt nos fide et operibus justificari. Quae doctrina tolerabilior est priore, et plus afferre potest consolationis quam vetus ipsorum doctrina.
2. Quum igitur doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse, tam diu jacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei justitia altissimum silentium fuisse in concionibus, tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesiis, nostri de fide sic admonuerunt ecclesias:

*) einzelne Wiedertäufer-Setten.

Principio, quod opera nostra non possint reconciliare Deum, aut mereri a. remissionem peccatorum et gratiam et justificationem, sed hanc tantum fide consequimur, credentes, quod propter Christum recipiamur in gratiam, qui solus positus est mediator et propitiatorum, per quem reconcilietur Pater. Itaque qui confidit operibus se mereri gratiam, is aspernatur Christi meritum et gratiam, et quaerit sine Christo humanis viribus viam ad Deum, quum Christus de se dixerit Joh. 14,6: Ego sum via, veritas et vita. α.

Haec doctrina de fide ubique in Paulo tractatur; Ephes. 2,8: Gratia salvi β. facti estis per fidem, et hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus cet.

Et ne quis cavillettur, a nobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota haec causa habet testimonia patrum. Nam Augustinus multis voluminibus defendit gratiam γ. et justitiam fidei contra merita operum. Et similia docet Ambrosius „de vocatione gentium“ et alibi. Sic enim inquit de vocatione gentium: Vilesceat redemptio sanguinis Christi, nec misericordia Dei humanorum operum praerogativa succumberet, si justificatio, quae fit per gratiam, meritis praecedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quamquam autem haec doctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piae ac pavidae conscientiae plurimum eam consolationis afferre, quia conscientiae non possunt b. reddi tranquillae per ulla opera, sed tantum fide, quum certo statuunt, quod propter Christum habeant placatum Deum, quemadmodum Paulus docet Rom. 5,1: Justificati per fidem, pacem habemus apud Deum. Tota haec doctrina ad illud certamen perterrefactae conscientiae referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest. Quare male judicant de ea re homines imperiti et profani, qui christianam justitiam nihil esse somniant nisi civilem et philosophicam justitiam.

Olim vexabantur conscientiae doctrina operum, non audiebant ex evangelio consolationem. Quosdam conscientia expulit in desertum, in monasteria, sperantes ibi se gratiam merituos esse per vitam monasticam. Alii alia excogitaverunt opera ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis. Ideo magnopere fuit opus hanc doctrinam de fide in Christum tradere et renovare, ne deesset consolatio pavidis conscientiiis, sed scirent, fide in Christum apprehendi gratiam et remissionem peccatorum et justificationem.

Admonentur etiam homines, quod hic nomen fidei non significet tantum c. historiae notitiam, qualis est in impiis et diabolo, sed significet fidem, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, videlicet hunc articulum: remissionem peccatorum, quod videlicet per Christum habeamus gratiam, justitiam et remissionem peccatorum.

Jamqui scit se per Christum habere propitium patrem, is vere novit Deum, scit se ei curae esse, invocat eum, denique non est sine Deo, sicut gentes. Nam diaboli et impii non possunt hunc articulum credere, remissionem peccatorum. Ideo Deum tamquam hostem oderunt, non invocant eum, nihil boni ab eo expectant. Augustinus etiam de fidei nomine hoc modo admonet lectorem, et docet in scripturis nomen fidei accipi non pro notitia, qualis est in impiis, sed pro fiducia, quae consolatur et erigit perterrefactas mentes.

Praeterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere, non ut confidamus 3. per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei. Tantum fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur Spiritus Sanctus, jam corda renouentur et induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius: Fides bonae voluntatis et justae actionis genitrix est.

Nam humanae vires sine Spiritu Sancto plenae sunt impiis affectibus et sunt imbecilliores, quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Adhaec sunt in potestate diaboli, qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera, quemadmodum est videre in philosophis, qui et ipsi conati honeste vivere, tamen id non potuerunt efficere, sed contaminati sunt multis manifestis sceleribus. Talis est imbecillitas hominis, quum est sine fide et sine Spiritu Sancto et tantum humanis viribus se gubernat.

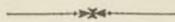
4. Hinc facile apparet, hanc doctrinam non esse accusandam quod bona opera prohibeat, sed multo magis laudandam, quod ostendit quomodo bona opera facere possimus. Nam sine fide nullo modo potest humana natura primi aut secundi praecepti opera facere. Sine fide non invocat Deum, a Deo nihil exspectat, non tolerat crucem, sed quaerit humana praesidia, confidit humanis praesidiis. Ita regnant in corde omnes cupiditates et humana consilia, quum abest fides et fiducia erga Deum. Quare et Christus dixit: Sine me nihil potestis facere, Johan. 15. Et ecclesia canit: Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium.

Art. XXI. De Cultu Sanctorum.

1. De cultu sanctorum docent, quod memoria sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera juxta vocationem, ut Caesar imitari potest exemplum Davidis in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria. Nam uterque rex est. Sed
 2. scriptura non docet invocare sanctos, seu petere auxilium a sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem, intercessorem. Hic invocandus est, et promisit se exauditurum esse preces nostras, et hunc cultum maxime probat, videlicet, ut invocetur in omnibus afflictionibus. 1. Joh. 2, 1: Sic quis peccat, habemus advocatum apud Deum cet.

Schluß des ersten
Teils und Ueber-
gang zum zweiten.

- Haec fere summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest nihil inesse, quod discrepet a scripturis vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana,
 1. quantum ex scriptoribus nota est. Quod quam ita sit, inclementer indicant isti, qui
 2. nostros pro haereticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus, qui sine certa auctoritate in ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, sic qua esset dissimilitudo, tamen decebat haec lenitas episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium ecclesiarum ritus fuerunt. Quamquam apud nos
 3. magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim calumnia est, quod omnes caeremoniae, omnia vetera instituta in ecclesiis nostris aboleantur. Verum publica querela fuit, abusus quosdam in vulgaribus ritibus haerere. Hi, quia non poterant bona conscientia probari, aliqua ex parte correcti sunt.



II. Articuli, in quibus recensentur abusus mutati.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unseren Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen (d. h. gegen die allgemeine christliche K.), sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Teil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Teil mit Gewalt aufgerichtet sind, fordert unsere Notdurft, dieselbigen aufzuzählen und Ursache darzuthun, warum hierinne Änderung geduldet ist, damit Kais. Majest. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Das Abendmahl
nehmen die Evan-
gelischen in beiderlei
Gestalt,

Der 22. Artikel. De Utraque Specie.

a. wegen des klaren
Befehls Christi,

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26: Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

b. die ältesten
Christen haben
es so genommen,

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossieren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Kor. 11 an, daß die ganze Versammlung der Korinther-Kirchen beide Gestalt gebraucht hat.

c. die Kirchenväter
bestätigen, daß es so
auch zu ihren Zeiten
Brauch gewesen.

Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väters Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenket an vielen Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So sprechen Hieronymus und der Papsst Gelasius Man findet auch nirgend einen Kanon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen . . . Nun

ists öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Teilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Prozeßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel. De Coniugio Sacerdotum.

Es ist bei jedermann, hohes und nieders Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlich groß Argernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Not ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt (1. Kor. 7,2): Die Unzucht zu vermeiden, hat ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item (1. Kor. 7,9): Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt (Matth. 19,12): Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben: denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen. Genes. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eigen Fürnehmen oder Gelübde Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder rechtliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine menschliche Gelübde und Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

Etliche evangelische Priester (Pfarrer) haben sich verehlicht,

a. weil die Ehe eine gottgewollte Einrichtung ist,

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconi Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus 1. Tim. 3, 2: Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, ¹⁾ welcher das päpstliche neue Eöitt derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

b. die Priesterehe ist in alter Zeit Brauch gewesen,

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel größer und böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von den Päpsten Pius III. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Wort oft geredet und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei: es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen; ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dies Wort aus großen Bedenken geredt.

c. der Cölibat hat viel Böses veranlaßt.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so

Zusammenfassender Schluß.

¹⁾ Erzbischof Siegfried von Mainz geriet in solche Gefahr, als er 1074 das soeben von Gregor VII gegebene Cölibatsgebot seinen Priestern verkündigte.

auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Argernis, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angericht, so ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um große Ubelthat zu strafen sich unterstanden hat; so doch Gott in der heiligen Schrift den Ehestand in allen Ehren zu halten geboten hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten und in allen Monarchieen, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet.

Der 24. Artikel. De Missa.

I. Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größter Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermal unterrichtet vom heiligen Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Kommunion und Meß gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sakrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben dem lateinischen Gesang gesungen werd; sintemal alle Ceremonieen vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo not ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und daß mehrer Teil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden¹⁾ willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

a. die Evangelischen nehmen an der Messe mit größerer Andacht teil, denn 1. Unterricht geht voraus,

2. deutsche Gesänge und Worte werden gebraucht.

b. bei den Katholischen wird Mißbrauch mit der Messe getrieben: Kauf- und Winkelmessen.

II. a. die Katholischen verbinden mit der Messe falsche Lehre.

Dabei ist auch der greuliche Irrtum gestraffet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die anderen Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Toten, dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputieret hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienst vergessen worden.

b. die Evangelischen haben die schriftgemäße Lehre:

1. Christus ist für alle Sünden gestorben.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Not gefordert, daß man wüßte, wie das Sakrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern (9, 26. 28.), daß sich Christus einmal geopfert hat und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrtum nicht unbillig gestrafft sei.

2. die Gnade Gottes erlangen wir allein durch Glauben.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für Gott Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werk, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeint durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Tote.

3. durch die Sacramente wird unser Glaube geweckt und gestärkt.

Zum dritten, so ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert dies Sakrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

¹⁾ Das mit einer Pfarrstelle oder einem geistlichen Stifte verbundene Einkommen. (Pfründe.)

Dieweil nun die Meß nicht ein Opfer ist für andere Lebendige oder Tote, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Kommunion sein, da der Priester und andere das Sakrament empfangen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Kommunikanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, kommuniziert. Also bleibt die Meß bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo (1. Kor. 11, 27), dazu auch aus vieler Väter Schriften . . . Auch zeigen die alten Kanons an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diakonen kommunizieret.

4. Die Messe ist kein Opfer, sondern ein Gemeinschaftsmahl.

So man nun keine Neuigkeit hierinnen, die in der Kirche vor alters nicht gewesen, vorgenommen hat und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen ist, allein daß die andern unnötigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billig diese Weise Meß zu halten nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden . . .

Der 25. Artikel. De Confessione.

Die Beichte ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und teuer die Absolution zu achten, denn es sei nicht des gegenwärtigen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nötig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nötigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablass, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sei.

1. Wert der Absolution.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm (19, 13) spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias (17, 9) spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviert werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht not, die Leute zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten . . .

2. Die namhafte Aufzählung der Sünden ist schriftwüdig.

Der 26. Artikel. De Discrimine Ciborum.

Vor Zeiten hat man also gelehret, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als wären solche Dinge nötige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrtum in der Kirchen erfolgt.

I. Die Irrlehren der kath. Kirche über solche äußerlichen Gebräuche (Traditionen)

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und teuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Moses und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern ꝛc.

a. verdunkeln den Glauben an die durch Christum vermittelte Gnade Gottes;

b. Gottes Gebot, ein rechtes christliches Leben zu führen;

Zum andern, haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, christlich Leben. Daneben hielt man andere, nötige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret &c. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

c. sie beschwerten die Gewissen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen geraten. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nötiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie sie die Gewissen verwirret; welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *επιμειναι* (= Milderungen) gesucht, daß sie den Gewissen hülften; haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nötigern Sachen als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in den Kirchen anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zu rechtem Erkenntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß mans nicht für nötige Dinge halten soll.

Darum haben die Evangelischen das Volk aufgeklärt und die Lehre vom Glauben betont.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevl oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Not gefordert, Unterricht zu thun von obenangezeigten Irrtümern, welche aus Mißverständnis der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun, und soll derhalben kein nötiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus (Matth. 15, 3-9), entschuldiget die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeböten. So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nötig sein. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht (Röm. 14, 17), Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank. Kol. 2, 16, Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbat &c. Akt. 15, 10 spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit äußerlichen Zeremonien, es sei Mosis oder andern. Und 1. Timoth. 4 werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten &c. Teufelslehren genennet, denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christ sein ohne solche Dienste.

II.
Freilich verbieten die Evangelischen die Selbstzucht nicht: a. sie tragen die von Gott gesandten Leiden als heiliges Kreuz, b. sie üben den Körper, daß er nicht in Sünde falle.

Daß man aber hie den Unfern die Schuld giebt, als verböten sie Kasteiung und Zucht, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dies ist die rechte, ernstliche und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und anderer Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus (Luk. 21, 34):

Hütet Euch, daß Eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerei. Item (Mt. 17, 21), die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht (1. Kor. 9, 27) er kasteie seinen Leib und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten, verworfen, sondern daß man einen nötigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise zun Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Teils viel Zeremonieen und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste zc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also daß, so man es nachläßt ohne Argernis, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Zeremonien haben auch die alten Väter gehalten

c. Sie machen viele Gebräuche mit um der Ordnung willen.

Der 27. Artikel. De Votis Monachorum.

Von Klostergelübden zu reden, ist not erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen,¹⁾ später, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht und damit eben als mit einem erdachten Gefängnis die Zucht wiederum aufrichten wollen.

I.
Ratholische Lehre:
a. Die Mönche sind durch ihr Gelübde für ihr ganzes Leben gebunden.

Über das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam er-messen und verstanden. Dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und ge-drungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päpstlich Recht ihr viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen daß beide Knaben und Mägdlein um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel daselbe Vornehmen geraten ist, was Argernis, was Beschwernis der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Kanones gar so nicht geachtet. Zudem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

b. Dadurch ist oft-mals große Ge-wissensnot ent-standen.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete, ja sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Räte in Evangelio verfaßt,²⁾ und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

c. Das Mönche-lübde ist der Taufe gleich oder noch höher ge-halten worden.

¹⁾ d. h. jeder Mönch konnte wieder zu seinem Lebensberufe zurückkehren, erst seit Benedict von Nursia wurde die stabilitas loci eingeführt.

²⁾ Die katholische Kirche unterscheidet die praecepta, die jeder Christ befolgen muß, und die consilia, die nur von den vollkommenen Christen d. h. den Mönchen und Priestern befolgt werden.

d. der Mönchsstand
ist als ein voll-
kommener Stand
erklärt worden.

Einmal hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie in der Absicht zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie vor, daß Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzten es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto daß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unfern predigen und lehren.

II.

Evangelische Lehre:
a. gegen die Gelübde
spricht Gottes Ge-
bot;

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu erehelichen, denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gnade, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung zum Ehestand, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2, 18: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man muze es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Papstes Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflichten der Gelübde kein ander Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht ein Aquität soll gebracht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Notdurft willen der Seele

b. die Mönchsgelübde führen zu einer falschen Art Gott zu dienen.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unfern noch mehr Ursachen vor, daß das Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst¹⁾ von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst jaget, Math. 15, 9: Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehret es auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen gedichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünde verdienen, ja sie haben noch ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mitteilen. Wenn nun einer dieses alles unglimpflich wollte treiben und aufmuzen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben? Über das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Argernis in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in den Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armut, Demut und Keuschheit.

¹⁾ Hier ist das Wort im weiteren Sinne gefaßt und darunter das ganze Leben im Dienste Gottes gemeint.

Über das so werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben und Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns not ist, und Hilfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewärtigen; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unseres Berufs warten. Darinnen stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ic. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens; so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alles Maas lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; denn daran, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handtieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rat, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen garnicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihre Regimenter verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißet aus der Welt fliehen und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat. . . .

c. der rechte Gottesdienst ist Gottvertrauen, Gebet und Berufserfüllung.

Der 28. Artikel. De Potestate Ecclesiastica.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neuen Gottesdienst eingerichtet haben und mit Vorhaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterfangen, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Gefallen, welchen Frevel auch lange Zeit vorher gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Verhalben die Unfern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebot willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Bei der bischöflichen Gewalt ist zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zu unterscheiden.

Nun lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt, (Joh. 20, 21 f.): Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch; nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sakramente, gegen viele und einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sakramente. Denn St. Paulus spricht (Röm. 1, 16): Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.

a. Die Gewalt der Schlüssel (= geistl. Gew.) besteht in Predigt, Absolution und Sakramentsverwaltung,

Diemeil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter giebt und allein durch das Predigtamt geübet und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel anderen Sachen um,

b. hierin wird die Kirche von keiner Obrigkeit gehindert.

denn das Evangelium, welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bönen. Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36): Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item (Luk. 12, 13): Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philippenern am 3, 20: Unser Bürgerchaft ist im Himmel. Und in der 2. Epistel zum Kor. am 10, 4: Die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott zu zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

e. Die weltliche Macht der Bischöfe ist ihnen vom Kaiser verliehen, nicht von Gott,

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment- und Gewalts-Amt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöfe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und geht das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen, und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Luk. am 10, 16: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7, 15: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und S. Paulus, zum Galatern am 1, 8: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epistel zum Kor. am 13, 8: Wir haben keine Macht, wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht. Und S. Augustinus schreibet, man soll auch den Bischöfen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

und wenn sie gegen das Evangelium etwas anordnen, so ist ihnen Gehorsam zu verweigern.

Daß aber die Bischöfe Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehefachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien¹⁾ nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun es auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zur Verhütung von Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

d. Auch in geistl. Dingen dürfen sie nichts gegen das Evangelium anordnen.

Weiter disputieret man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonieen in den Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. . . .

Von ihren Verordnungen stehen aber im Widerspruche mit der S. S.

1. die Lehre von der satisfactio operis,

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist und die geistlichen Rechte lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffassung unzählig überhand genommen haben, und indes die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonieen und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen.

2. die Fastengebote.

Item: Die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen und beschweren also

¹⁾ Bischöfe.

die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht solche Aufsätze ¹⁾ der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15, 10 das Joch auf der Jünger Hälse legen, und S. Paulus sagt zu den Korinthern 2. Cor. 13, 10, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze auszurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöten zur Seligkeit sein. So sagt S. Paulus zum Kol. 2, 16, 20: So laßet nun niemand euch Gewissen machen über Speiße oder über Trank oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder den neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengesetz und Lehre und haben einen Schein der Wahrheit. Item: S. Paulus zu Tito am 1, 14 bietet öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengesetz, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15, 14 von denen, so die Leute auf Menschengesetz treiben: Laßet sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirft solchen Gottesdienst und sagt (15, 13): Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgeredet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbietet denn die göttliche Schrift so oft die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Anordnungen als nötig ausgerichtet, damit Gott zu verfühnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich: daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung. Wie S. Paulus zum Galatern schreibet am 5, 1: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßet euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen und nicht durch Dienst von Menschen eingesezt, verdienen.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in den Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sei; doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die not sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Ärgernis brechen. Wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Ärgernis der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Weil vonnöten gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willen gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten von der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbats noch eines andern Tages vonnöten sei. Etliche disputieren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens?

e. Man beachtet verschiedene kirchliche Gebote um der Ordnung willen, aber ohne die Gewissen zu beschweren.

¹⁾ lat. traditiones.

f. andere Gebote, welche der H. S. widersprechen, werden zurückgewiesen.

Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des h. Sacraments; item den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem h. Evangelio gemäß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Not auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerden nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gültigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Änderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen, von den Menschen aufgekomen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nötig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kanns aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.

S. Peter verbietet den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härte Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

B e s c h l u ß.

Dies sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen. Denn man hat in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezant mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnis, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir am besten und um Olimps willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in diesen Sachen desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß, wider oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nötig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeinen christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreißte und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen zu einer Anzeigung unsers Bekenntnisses und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mängel fände, dem ist man ferner Bericht auf Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

E. Kaiserl. Majest. unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
 Georg, Marggraff zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lünenburg.
 Philips, Landgraff zu Hessen.

Johann Friedericus, Herzog zu Sachsen.
 Franciscus, Herzog zu Lünenburg.
 Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnbergk.

Die Stadt Reutlingen.

B. Erklärung.

Die Vorrede

ist von Kanzler Brück verfaßt und spricht die freudige Zuversicht aus, daß die Sache der Protestanten eine rechte sei.

- a. Ihres Glaubens Bekenntnis ruht auf dem Grunde der Heiligen Schrift.
- b. Auch sie wollen den Zwiespalt beseitigen und eine einzige, aber wahre Religion haben.
- c. Diesen ihren Glauben wollen sie vor Reichstag und Concilien vertreten.
- d. Sie wollen nicht früher ruhen, als bis die zwiespältigen Sachen „in Liebe und Güte“ gehöret, erwogen und zu einer christlichen Einigkeit verglichen“ seien.

So geht aus der Vorrede hervor, daß die Protestanten eine Reformation der ganzen christlichen Kirche haben wollen. Sie denken nicht daran, eine besondere Kirchengesellschaft zu gründen. Dazu sind sie erst später im Verlaufe der Geschichte gedrängt worden.

I. Artikel, welche in das Gebiet der Glaubenslehre fallen.

Art. I. De Deo.

1. Der evangelische Glaubensbegriff. Zwar beginnt der Artikel mit dem docent, aber das Christentum bringt keine Lehren, weil es kein logisches System geben will. Im Gegenteil, es finden sich mannigfache Paradoxien, Räthsel und Geheimnisse 2. Cor. 6, Röm. 5—8, Matth. 5. Daß selbst in der Wissenschaft nicht alles erkannt wird, davon zeugen die Probleme. Die Religion ist aber kein Gebiet des vernunftmäßigen Denkens, sondern beruht auf einer persönlichen Willensthat, dem Glauben. Äußere Formen mit leeren Worten oder vorübergehenden Gefühlen sind gleichgiltig. Nur das kindliche zuversichtliche Vertrauen zu Gott macht den Glauben aus. Vertrauen aber kann nur durch persönliche Erfahrung entstehen. So ist der Glaube das Vertrauen auf Gott, welches sich auf persönliche Erfahrung gründet.

Ann. 1. Religio wird von Cicero (de nat. deor. II. 28) von relegere abgeleitet: qui omnia, quae ad cultum deorum pertinent, diligentur retractarent et tamquam relegerent, sunt dieti religiosi ex relegendo. — Lactanz denkt an religare, religio=Gebunden sein. — Luther: Religion=Leben in Gott. — Schleiermacher: Gefühl schlechtmüthiger Abhängigkeit vom Absoluten.

Ann. 2. Bibelstellen: Hebr. 11, 1; Matth. 8, 5—13; 15, 21—28; 17, 20; 18, 3.

Ann. 3. Die römisch-katholische Kirche verlangt unter dem „Glauben“ die Anerkennung bestimmter Glaubenssätze (Dogmen). Jeder Katholik muß für wahr halten, was der Priester als Vertreter der „Kirche“ ihm sagt oder befiehlt.

2. Die Erkennbarkeit Gottes. Das Dasein Gottes wird vorausgesetzt. Es ist nicht wissenschaftlich zu beweisen. 1. Tim. 6, 16, 1. Kor. 13, 9—12. Wir können Gott aber religiös durch innere Erfahrung erkennen. Dieses Gottesbewußtsein wird in den Menschen wachgerufen: a) Durch Gefühle und Nachdenken Röm. 2, 15, (Gewissen.) b) Durch Anregung von außen her: 1. Durch die Natur: Ps. 8, 104; 2. Durch das Wort Gottes; am vollkommensten ist uns dieses zu teil geworden durch Jesum Christum. Matth. 11, 27; Joh. 7, 29; 10, 15. 30; 14, 7; Eph. 2, 9.

Jesum Christus hat uns die vollkommenste Gotteserkenntniß gebracht, denn er hat in uns das Bewußtsein erweckt und gestärkt, daß Gott unser Vater ist d. h. daß wir ihm alles verdanken, das Leben, die Güter des Lebens und die Vergebung der Sünde. So ist Jesus Christus für uns die vollkommenste Gottesoffenbarung.

Ann: Die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes. 1. Der kosmologische Beweis schließt von dem Dasein und der Veränderlichkeit der Welt auf einen unbedingten, unveränderlichen Urheber. nb. eine endlose Reihe. 2. Der teleologische Beweis folgert aus der Ordnung und Zweckmäßigkeit der Welt einen weisen Urheber. 3. Der ontologische Beweis des Anselm von Comterburg († 1109) meint: wenn ein vollkommenstes Wesen gedacht wird, so muß es auch Dasein haben. (Trugschluß.) 4. Der moralische Beweis schließt aus dem Vorhandensein eines allgemeinen Sittengesetzes im Gewissen der Menschen auf dessen Urheber (Kant: kategorischer Imperativ) und fordert einen Ausgleich zwischen Glück und Tugend durch ein höheres Wesen. 5. Der historische Beweis schließt aus der Allgemeinheit der Gottesidee bei allen Völkern auf das Dasein Gottes. Cicero: nulla gens est neque tam mansueta neque tam fera, quae etiamsi ignorat, qualem habere deum deceat, tamen habendum sciat.

3. Der christliche Gottesbegriff. Nach unserer persönlichen Erfahrung und Erziehung stellen wir uns Gott als ein Wesen vor, das über der Welt steht, dem die Welt ihr Dasein verdankt, und von dem die Welt erhalten und regiert wird. Apostelgesch. 17, 24—27. Dieses göttliche Wesen ist

- a. ewig d. h. ist immer vorhanden gewesen und stets gegenwärtig (aeternus) Ps. 90;
- b. geistig d. h. ohne vergänglichen Körper (incorporeus) Joh. 4, 24;
- c. persönlich d. h. nicht verschwommen und teilbar, sondern einheitlich, ein Wesen mit Selbstbewußtsein und Selbstthätigkeit (impartibilis);
- d. von nichts anderem abhängig, sondern es hat das Sein von sich selber (immens potentia);
- e. alleinweise (immensa sapientia) Ps. 104, 24;
- f. gut in seinem Wollen und Handeln, darum ist Gott erhaben über der Welt, heilig; er will aber auch die Heiligkeit, das Heil der Welt: er ist die Liebe. (immensa bonitate) 1. Joh. 4, 16 b, 1. Joh. 3, 2.

So ist Gott nach unserem christlichen Glauben eine ewige, geistige, unbedingte und weise Persönlichkeit, die in Liebe das Heil der Welt will.

Daneben suchen wir uns Gottes Wesen zu verdeutlichen, indem wir von Gottes Eigenschaften in Beziehung zur Welt sprechen.

- a. die Allmacht bethätigt sich in der Schöpfung und Erhaltung der Welt, weil wir alles, was wir wahrnehmen, auf Gott zurückführen: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich.“ Gen 18, 14; Ps. 145, 14; Matth. 19, 26; Luk. 1, 37.
- b. die Allgegenwart Gottes läßt uns ihn überall finden; wir können ihm nirgend entfliehen Ps. 139.
- c. die Allwissenheit läßt Gott alles Endliche unumschränkt durchschauen. 1. Joh. 3, 20;
- d. die Gerechtigkeit ist die Eigenschaft, in welcher er durch unparteiisches Urteil die sittlichen Ordnungen aufrecht erhält, entweder durch Strafe oder durch Verzeihen. Röm. 3—5; 1. Joh. 1, 9;
- e. die Liebe ist die Eigenschaft, vermöge deren Gott in der Welt außer ihm ein Abbild seiner selbst (1. Joh. 4, 8) und, nachdem der Mensch durch den Sündenfall verderbt ist, dessen Erlösung von Sünde und dessen Heiligung will. Matth. 5, 48.

4. Gottes Thätigkeit. Die Welt rührt in ihrem Dasein von Gott her und ist in ihrem Verlaufe abhängig von Gott. Die Thätigkeit Gottes, welche das Dasein der Welt veranlaßt hat, nennen wir Welterschöpfung. Wir bekennen sie im symbolum apostolicum. Die C. A. nennt Gott den creator omnium rerum visibilium et invisibilium. Zu der Welterschöpfung tritt die Welterhaltung: Die C. A. nennt Gott daher auch den conservator. Die Entwicklung der Welt unter der Herrschaft Gottes zielt auf die Begründung des Reiches Gottes.

Dadurch, daß Gott die Welt geschaffen hat, ist ihr ein relativ selbständiges Sein gegeben, aber Gott trägt und durchdringt allgegenwärtig die Weltkräfte. In diesem Glauben weisen wir zurück:

1. den Atheismus, welcher das Vorhandensein eines göttlichen Wesens leugnet, nur den sichtbaren Weltstoff (die Materie, daher auch Materialismus genannt) als vorhanden anerkennt und alles Geistige nur als eine Folge stofflicher Ursachen annimmt. Die griech. Atomisten, die modernen Materialisten.
2. den Pantheismus, welcher kein persönliches Wesen, sondern eine unbestimmte Macht (Häckel: Gott ist die unendliche Summe aller Naturkräfte) als welterhaltend anerkennt. Die Valentinianer. Spinoza.
3. den Polytheismus, welcher in jeder Naturkraft eine besondere Gottheit sieht. Die antiken Völker und die heutigen Naturvölker.
4. den Deismus, welcher zwar einen welterschaffenden Gott anerkennt, aber ihn von seiner geschaffenen Welt trennt, weil Gott die Welt so vollkommen geschaffen habe, daß sie seiner nicht mehr bedarf. Locke. Hume.
5. den Fatalismus, der alles dem Zufall anheimstellt. Stoiker, Mahometisten.
6. den Dualismus, der zwei Gottheiten, eine gute und eine böse, annimmt, deren ewiger Kampf in der Welt wahrzunehmen ist. Perser. Manichäer.

Ann. 1. Gen. 1 ist nicht nach dem Ergebnis naturwissenschaftlicher Forschungen zu prüfen. Wie die Welt geschaffen ist, kann keine Wissenschaft ergründen, ob die Welt von Gott geschaffen ist, kann allein das religiöse Gemüt entscheiden. — Über die Zeit der Schöpfung nachzudenken, ist nutzlos. Wir können uns keinen Zeitpunkt denken, in dem die Welt nicht vorhanden war. Augustin: Die Welt ist non in, sed cum tempore entstanden. — „Gott sah an, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut.“ So glauben wir Christen mit dem alten Testament, daß die Welt in ihrer Ordnung dem göttlichen Willen entspricht, also die denkbar beste ist. Wir haben eine optimistische Weltanschauung.

Ann. 2. Schriftstellen: Joh. 5, 17; Apostelgesch. 17, 14—28; 1. Cor. 8, 6.

Ann. 3. Einzelne Momente göttlicher Weltregierung sind: a. die *permissio*: Gott läßt die Sünden der vernünftigen Geschöpfe zu. b. die *impeditio*: Gott verhindert gewisse Handlungen. c. die *directio*: Gott leitet die guten und bösen Handlungen einem guten Ziele zu. d. die *determinatio*: Gott setzt den Handlungen und Zufällen der Kreaturen bestimmte Grenzen. — Bei Gottes Weltregierung sind die Wunder zu erwähnen. Wunder sind Ereignisse oder Thatfachen, die auf den Frommen den Eindruck eines unmittelbaren Eingreifens Gottes in den Verlauf der Dinge machen. Wunder im wissenschaftlichen Sinne sind die Vorgänge, die sich aus natürlichen Ursachen nicht erklären lassen. — Die biblischen Ausdrücke für „Wunder“ sind *τέρατα* (Begriff des Staunenerregenden), *σημεία* (Zeichen) und *δυνάμεις* (Äußerungen besonderer Kraft). Nach Augustin ist in gewissem Sinne alles ein Wunder. Wir können von Wundern reden, die direkt auf Gott zurückgeführt werden z. B. Jesu Auferstehung, und von solchen, die durch Geschöpfe bewirkt werden (Propheten, Apostel die *γαρίσματα* 1, Cor. 13, 28). Mit der Weltregierung stehen nach biblischer Anschauung die Engel in Zusammenhang. Sie sind vornehmlich die Offenbarungsboten (*ἄγγελοι*). Sie erscheinen als geschaffene überirdische Lichtwesen und stellen die himmlische Herrlichkeit Gottes dar, sollen aber nicht angebetet werden, sind auch nicht stetig die Vermittler und Organe der göttlichen Offenbarung. Die Apostel haben die Realität guter und böser Geister geglaubt, schreiben auch Christo Aussprüche über das Vorhandensein derselben zu. Jedoch giebt uns die heilige Schrift keine zusammenhängende Lehre über sie. Schon der Kolosserbrief eifert gegen zu großes Drängen auf Ausbildung der Lehre von den Engeln. Die Engel sind nach unserer religiösen Anschauung geeignet, den Glauben an Gottes Weltregierung zu beleben und von großem Werte als ideale Vorbilder reiner und seliger Gottesgemeinschaft.

Ann. 4. Das Übel ist physisch oder sittlich. Das physische Übel wird erklärt als Strafe, als Abschredungs- und als Läuterungsmittel. Das sittliche Übel, die Sünde, ist nicht von Gott geschaffen, sondern entstanden aus dem Mißbrauch menschlicher Freiheit. Wenn Gott sie zuließ, so glauben wir doch, daß sie nicht immer bestehen wird.

5. Die Dreieinigkeit Gottes ist schon in der heiligen Schrift ausgesprochen. Matth. 28, 19; 2. Kor. 13, 13. In der alten Kirche entbrannten über die Dreieinigkeit heftige Streitigkeiten, die uns lehren, wie erfolglos es ist, gerade über dieses Geheimnis mit menschlichem Verstande klar denken zu wollen. So ist Arius mit seinen Anhängern aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, weil er den Sohn „nicht gleich dem Vater“ bekennen wollte; so wurden die Eunomianer verdammt, welche behaupteten, daß der Sohn dem Vater unähnlich (*ἀνόμοιος*) sei, so hat sich die morgenländische Kirche von der abendländischen getrennt, weil sie nicht glauben wollte, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe. Jedenfalls bleiben als Ergebnis jener Streitigkeiten die kirchlichen Formeln: *μία οὐσία*, aber *τρεῖς ὑποστάσεις*. In Lateinische wurde *οὐσία* mit *essentia*, *ὑπόστασις* mit *persona* übertragen. Von der Scholastik ist die Trinitätslehre besonders reich, geheimnisvoll und schwer behandelt worden. — Wir können die Dreieinigkeit Gottes nur begreifen in dem Verhalten Gottes zur Welt. Wir glauben an den einen väterlichen Gott, der sich zunächst dem Volke Israel und durch dieses der ganzen Menschheit offenbart hat. Jesus Christus ist der einzigartige Träger und Vermittler der besonderen heilsgeschichtlichen Offenbarung dieses einen Gottes (als dieser vollkommenste Offenbarer ist er Gottes Sohn), der Heilige Geist ist der Fortleiter und Vollender der vom Vater und Sohne dargebotenen Offenbarung und Erlösung. Wie diese drei *ὑποστάσεις* in dem einen göttlichen Wesen existieren können, bleibt unserem Verstande ein Geheimnis. Aber gerade der Glaube an den dreieinigen Gott ist das Kennzeichen unseres christlichen Glaubens. C. A: tres sint personae, persona id est, quod proprie subsistit. —

Art. II. De Peccato Originis.

dazu art. XIX. De Causa Peccati.

1. Die göttliche Natur des Menschen.

- a. Nach der Heiligen Schrift ist der Mensch nach Gottes Ebenbilde geschaffen. Darum sucht er die Welt zu beherrschen. Er bemüht sich, die vorteilhaften Verhältnisse sich nutzbar zu machen und die feindlichen Gewalten abzuwehren. Das Mittel dazu ist ihm sein Erkenntnisvermögen, seine Vernunft. Dadurch übt er die Weltherrschaft aus, erkennt er aber auch die Schranken, die ihn rings umgeben. Gen. 1, 26, 28; Ps. 8, 7—8; Apostelg. 17, 29.

- b. Daneben ist der Mensch mit dem Bewußtsein der Pflicht ausgerüstet, welches sich im Gewissen äußert.
- c. Die schönste Blüte der göttlichen Natur ist aber der Gottesglaube, in welchem er mit dem höchsten Gute, mit Gott Gemeinschaft haben will.

2. Die fleischliche Natur des Menschen.

- a. Die Allgemeinheit der Sünde. Daß die Sünde ohne Ausnahme im Menschengeschlechte vorhanden ist, ist christliche Grundanschauung. Gen. 6, 5; 8, 20; Röm. 3, 22 und 23; 5, 12 und 18; 1. Joh. 1, 8 und 10. Mathematisch beweisen läßt sich das nicht; aber eine gewissenhafte Selbstbeobachtung zwingt jeden sittlich-religiösen Menschen zu dem Eingeständnis, daß er mit Sünde behaftet sei. Selbst heidnische Aussprüche bestätigen dies.

Soph. Ant. 1005: ἀνθρώποισι γὰρ
τοῖς πᾶσι κοινόν ἐστὶ τοῦ ἁμαρτάνειν

Hor. sat. I. 3, 68: nam vitium nemo sine nascitur, optimus ille est, qui minimis arguetur.
Ovid. am. 3, 4, 17: nitimur in vetitum semper cupimusque negata.

- b. Das Wesen der Sünde: ἁμαρτία = Abirren. Maßstab des Richtigen ist Gott. Also ist Sünde eine Nichtachtung, Verkehrung der göttlichen Ordnung, deren sich der Mensch schuldig macht, und welche eine Wiederherstellung der gestörten Ordnung verlangt. Grund der Sünde ist die σάρξ, das Fleisch, welches sich in Gegensatz zu dem göttlichen Willen stellt und in Mißtrauen und Selbstsucht das eigne Ich in den Mittelpunkt alles Thuns und Lassens stellt. Gal. 5, 19—21. Eph. 2, 3.
- c. Ursprung der Sünde. Der Mensch wurde nicht so geschaffen, daß er sündigen mußte, aber das Unterbleiben der Sünde setzte eine sehr große sittliche Kraft voraus, weil der Mensch sich selbst entscheiden mußte, ob er bei Gott und dem Guten bleiben konnte und wollte. Auf Grund der Erfahrung hat diese Kraft nur Jesus Christus allein bewiesen.
- d. Die Formen der Sünde. Die bestimmteste Form der Sünde ist die einzelne Übertretung (παράβασις), die einzelne That sünde. Jedoch setzt jede sündige Handlung einen sündigen Trieb voraus, der die Außerung eines dauernden sündigen Zustandes ist (habitus): α. peccatum actuale, β. peccatum habituale. Jak. 1, 13—15.
- e. Folgen des sündhaften Zustandes: 1. Die sittliche Unfreiheit. Der Sünder ist nicht imstande, freie und freudige Hingebung an Gott und infolgedessen auch nicht freudigen Gehorsam gegen Gottes Willen zu zeigen. Es fehlt ihm die kindliche Ehrfurcht (C. A. metus dei) und die lebendige Zuversicht (C. A. = fiducia erga deum.) 2. Die Schuld. Die Sünde macht strafwürdig, denn das verletzte Gesetz verlangt Genugthuung. 3. Die Strafe ist die genughuende Leistung für die Verletzung des Gesetzes. Sie besteht in dem Strafübel, entweder α. innerlich im Schuldbewußtsein, oder β. äußerlich im Leiden.

Ann. 1. Der Ausdruck peccatum originis (Erbünde) stammt von Augustin auf Grund von Röm. 5, 12: ἐν ᾧ πάντες ἥμαρτον. Die Vulgata übersehte in quo omnes peccaverunt. Es muß aber übersetzt werden: weil alle gesündigt haben, (ist der Tod auf alle Menschen verbreitet). Augustin sagte: als Nachkommen Adams haben wir sündhaftes Wesen und Sündenschuld und damit auch die Strafwürdigkeit ererbt. Daher auch der Name Erbünde. Pelagius behauptete: Die Sündenerrschaft hat ihren Grund in der Wirkung des bösen Beispiels. Das Böse reizt mehr zur Nachahmung als das Gute. Augustin hat darin tiefer und christlicher gefühlt, daß unsere ganze Natur durch jenen Sündenfall des ersten Menschen mit verderbt ist. Zwingli nannte die Sünde eine Krankhaftigkeit, einen „Presten“ (C. A.: morbus). Der Ausdruck Erbünde ist insofern nicht ganz treffend, als wir nicht die ganze Verschuldung und Straffälligkeit miterben, sondern die zum Sündigen geneigte Natur; denn niemand kann sagen, daß die neugeborenen Kinder, die noch kein Selbstbewußtsein haben, strafwürdig seien. Auch Ps. 51, 7 giebt das nicht zu.

Ann. 2. Die Persönlichkeit des Teufels entsteht in der Vorstellung der israelitischen Religion erst im Verlaufe der Entstehung der alttestamentlichen Bücher. Nach dem A. T. ist er ein Werkzeug göttlicher Vorsehung und hat die Aufgabe, das Böse zu erspähen und die bösen Menschen anzuklagen. (cf. Buch Hiob.) In den Apokryphen erscheint er als der Urheber des Bösen, als Feind Gottes und der Menschen. — Im N. T. ist der Teufel der Oberste der bösen Engel, der Dämonen. Jesus fand diese Vorstellung vor, hat sie nicht zerstört, sondern praktisch verwertet. Wenn wir im biblischen Sinne von einer Persönlichkeit des Teufels reden, so denken wir daran, daß das Böse eine einheitliche, übermenschliche Macht gegenüber dem Guten ist, die vom Menschen nicht besiegt werden kann. — Die Gefahr, die in dem Glauben an einen persönlichen Teufel liegt, besteht darin, daß eine solche Vorstellung sehr leicht zum Dualismus führen kann. Diesen bekämpft die C. A. ausdrücklich in art. I.

Ann. 3. Das menschliche Wesen wird in den biblischen Stellen trichotomisch in Leib, Seele, (sittliche Lebenskraft) und Geist (Verstand) (cf. 1. Thess. 5, 23) oder dichotomisch in Leib und Seele oder Leib und Geist zerlegt.

Ann. 4. Der Urzustand des Menschen kann im allgemeinen im Anschluß an Gen. 1 u. 2 nur gedacht werden. Augustin: Das posse non peccare des Menschen sollte ein non posse peccare werden, ist aber ein non posse non peccare geworden. Nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche war die ursprüngliche Unschuld des Menschen nur ein donum superadditum, seine Natur ist durch die Sünde nicht verdorben. Er hat das liberum arbitrium behalten. Dagegen Luther. Schiller nennt die Geschichte des ersten Sündenfalls „das erste Wagstück der Vernunft, den Anfang moralischen Daseins.“

Art. III. De Filio Dei.

Dazu art. XXI. De Cultu Sanctorum.

1. Vorbemerkung. Der objektive Historiker kann die Erscheinung Jesu von Nazareth nur bis zu einem gewissen Grade würdigen. Zur vollen Erkenntnis Jesu ist persönliche Glaubenserfahrung notwendig. Und diese gründet sich auf sein Erlösungswerk.

2. Das Werk Jesu Christi. Jesus hat das vollkommene Leben in Gott, welches er in seiner Person darstellte, der Menschheit eingepflanzt. Dadurch hat er das Reich Gottes oder die Gottesherrschaft (Theokratie, βασιλεία θεού oder τῶν οὐρανῶν) in der Menschheit gestiftet: Die ganze Menschheit soll ein großes Reich bilden, in dem Gottes Wille allein maßgebend ist. Angebahnt war dieser Gedanke schon in der Offenbarung Gottes an das Volk Israel. Als Haupt der Gemeinde des Reiches Gottes ist Jesus der Vertreter Gottes der Menschheit gegenüber; vor Gott ist er der Vertreter, der Vermittler der Menschheit.

- a. Als Vertreter Gottes ist Jesus der Erlöser von Sünde. (ἀπολυτοῦν = befreien). Als solcher trat er offenbarend auf α. in Worten, β. in Thaten, γ. in dem, was er selber war. Man bezeichnet ihn in dieser Thätigkeit als den Propheten. Und da er in dem von ihm gestifteten Reiche die königliche Würde in Anspruch nimmt, ist er der königliche Prophet. Als dieser bildet und leitet er den Jüngerkreis, leitet dann nach seiner Verklärung die Erlösungsgemeinde der Welt. Matth. 1, 21; 5, 3 flg.; 11, 28; 20, 28; Luk. 1, 33; 24, 21.
- b. Als Vertreter der Menschheit vor Gott ist Jesus der Versöhner (Versühner), der königliche Hohepriester. (καταλλάττειν = anders machen, versöhnen). Das Verhältnis des Menschen zu Gott ist durch Jesum umgestaltet. Er befreit uns von der Verhaftung unter Schuld und Strafe, indem er uns die Verzeihung Gottes gesichert hat: ut reconciliaret nobis Deum. Und zwar α. hat er als Vertreter der Menschen die Bürgschaft einer Erneuerung der Menschheit Gott dargeboten. Diese Bürgschaft hat er geleistet in seinem ganzen Leben und vor allem in seinem Sterben; und er hat seine Gemeinschaft mit Gott auf seine Jünger übertragen Gal. 4, 4. Darum wird β. Jesu Tod im Neuen Testament unter dem Bilde des alttestamentlichen Opfers betrachtet. Durch die Opfer, die auf Grund des Gnadenbundes Gottes mit dem Volke Israel dargebracht wurden, ist nach dem N. T. der Bund mit Gott immer von neuem besiegelt worden. So ist auch durch Christi Selbstopfer unser Bund mit Gott beschloffen. Er ist gültig für alle, die an Jesum glauben, die daran glauben, daß Jesus auch für sie gestorben ist. Ein Vergleich mit dem Bundesopfer wird gezogen: Mtk. 14, 24; 1. Petr. 1, 2; 3, 18; 1. Joh. 1, 7; Röm. 5, 9 u. 10; Hebr. 9, 15—26; mit dem jährlichen Versöhnungsoffer: Röm. 3, 25, 26; Hebr. 9, 1—8; mit dem Passahopfer: 1. Kor. 5, 6—8; 1. Petr. 1, 18, 19. γ. Endlich ist Jesu Leben und Tod der höchste Beweis für seine und damit auch für Gottes Liebe zu uns. In Jesu haben wir die festeste, vollkommenste Bürgschaft für Gottes sündenvergebende Gnade. Joh. 3, 16.

3. Die Person Jesu Christi. Die menschliche Natur Jesu ist nach den Berichten des Neuen Testaments klar. Hunger, Durst, Freude, Schmerz, Weinen wird ihm zugeschrieben. Seine Wunder muß er sich erst von Gott erbitten. Mtk. 7, 34. Er mußte als Mensch auftreten, wenn er in die geschichtliche Entwicklung des Menschengeschlechtes persönlich eingreifen wollte. Er hat die Versuchung durchgemacht wie alle Menschen, ist aber ohne Sünde geblieben (Joh. 8, 46; 2. Kor. 5, 21; Hebr. 4, 15). Er hat aber durch sein ganzes Leben gezeigt, daß Gott in ihm wirkte, daß er selber Gottes Sohn ist. Er hat uns Gott am vollkommensten und reinsten offenbart und ist als der göttliche Gedanke, die Idee (λόγος) der Offenbarung immer schon bei

Gott gewesen und von ihm ausgegangen: Joh. 1, 1 flg. So wird er im N. T. selber Gott genannt. Joh. 1, 1; 20, 18; Hebr. 1, 8. Er vereinigt also Gottheit und Menschheit in einzigartiger Weise in sich, er ist der Gottmensch.

4. Der zweifache Stand Jesu Christi. Jesus war im Offenbarungswillen präexistent d. h. vor seinem menschlichen Dasein bei Gott als der $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\varsigma$ vorhanden (Joh. 1, 1–10; 8, 58; 17, 5). An diesem göttlichen Christusgedanken gemessen, war das irdische Leben Jesu eine Erniedrigung: Phil. 2, 6 flg. Man rechnet dazu: incarnatio, passio, mors, sepultura. Der descensus ad inferos und die resurrectio bilden den Übergang zur Erhöhung. Nach seiner Auferstehung ist Christus dauernd verklart und mit dem ewigen Gotte für immer eins. Er ist der erhöhte König seiner irdischen Gemeinde. Zu diesem Stande gehören: ascensio ad caelum, sessio ad dexteram, reditus ad iudicium extremum.

Ann. Die Bedeutung des Todes Christi wurde in der alten Kirche (vgl. Origenes) so gefaßt, als ob die Hingabe des Lebens Jesu ein Lösegeld an den Teufel war, der es aber nicht zu deuten und festzuhalten verstand. Seit Anselm von Canterbury († 1109) wird der Tod Jesu als ein stellvertretendes Opfer gedeutet (cur deus homo?). Gottes Zorn war durch die Sünde der Menschen erweckt. Diesen Zorn hat Jesus stellvertretend auf sich genommen und die Strafe für uns erlitten, die wir erleiden sollten. Dadurch ist dem Zorne Gottes Genüge geschehen (satisfactum est), sodaß Gott nun vergeben kann. Daraus wurde im Mittelalter der „Schatz überverdientlicher Werke“ hergeleitet, insofern als Jesu Christi That für die Menschheit und die guten Werke der Heiligen bei der Verrechnung mit den Sünden der Menschen ein Plus ergeben mußten. Mit diesem Schatze wirtschaftete nun die Kirche und konnte nun die guten Werke zurechnen, wenn sie wollte. Diese Abiactheorie wird auch heute noch in der römisch-katholischen Kirche festgehalten, ist aber unevangelisch. — Mag man nun den Tod Christi im Sinne eines israelitischen Opfers oder als Lösegeld an das Böse oder als germanische Satisfaktion Gott gegenüber auffassen, vollständig wird mit keiner dieser Theorien das göttliche Geheimnis der Bedeutung des Todes Jesu ergründet. Eines freilich, — und das ist das Wichtigste für uns —, glauben wir bestimmt in dem Leiden und Sterben Jesu zu erkennen: er hat es für uns gethan und dadurch seine und seines himmlischen Vaters Liebe zu uns in vollkommener Weise gezeigt.

Art. IV. De Justificatione.

1. Die Gerechtigkeit (justitia = $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\sigma\iota\nu\eta$) vor Gott ist der Zustand des Menschen, in welchem er vor Gott so ist, wie er sein soll. In diesem Zustand sind wir in glücklicher Gemeinschaft mit Gott, ohne Furcht und ohne Mißtrauen. Wir können ihn uns aber nach art. II. nicht aus eigener Kraft gewinnen, also ergiebt sich die Notwendigkeit der göttlichen Gnade, wenn wir dahin gelangen sollen. Und wir sollen vollkommen sein, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist. So ist art. IV. der C. A. der wichtigste in der ganzen Bekenntnisschrift, weil in ihm am deutlichsten der Bruch mit der katholischen Kirche hervortritt.

2. Die Rechtfertigung (justificatio = $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omega\sigma\iota\varsigma$ = Gerechtpredchen) ist zunächst nur der Akt Gottes, in welchem er uns frei von Sünden spricht, uns also für gerecht erklärt (sogenannter gerichtlicher Akt in foro coeli), dann aber auch der göttliche Akt, in welchem er die Sündenvergebung in das Herz des einzelnen Menschen hineinpricht. Bewußt wird uns dies durch den Glauben, der eine Gabe des Heiligen Geistes ist. Dies objektive Gerechtpredchen Gottes und das Bewußtsein in unserem Herzen dürfen aber nicht von einander getrennt werden. cfr. das cum coincideus in der C. A.: justificari coram Deo . . ., cum credunt.

3. Der Glaube. (fides = $\pi\iota\sigma\tau\iota\varsigma$ = Vertrauen) ist das kindliche, demutsvolle Vertrauen auf Gott und Jesum Christum, vor allem das Vertrauen darauf, daß Gott uns die Sünde vergiebt um Christi willen. Man hat diesen Glauben in die Begriffe *notia*, *assensus* und *fiducia* zerlegt. Diese Unterscheidung soll wohl zur Erklärung dienen, kann aber leicht abschwächend und irreführend wirken. Denn sie kann zum Begriffe des „Fürwahrhaltens“ führen.

Ann. 1. Schriftstellen: Gen. 15, 6; Röm. 1, 17; 3, 28; 5, 12 flg.; Gal. 2, 16 u. a. m.

Ann. 2. Die Rechtfertigung können wir unter den verschiedensten Gesichtspunkten und Bildern betrachten: a. als eine Berufung (*vocatio*), weil wir vorher in der Ferne (fern von Gott) waren, b. als eine Erleuchtung (*illuminatio*), insofern als es in uns dunkel war (durch die Sünde), c. als Sinnesänderung (*poenitentia*, $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\alpha$ von Luther mit „Buße“ übersetzt), indem wir unsern Sinn von der Sünde fort- und zu Gott hinwenden, d. als Wiedergeburt ($\acute{\alpha}\nu\omega\ \gamma\epsilon\nu\eta\theta\eta\kappa\alpha\iota$), insofern wir ganz neue Geschöpfe werden. Die Wiedergeburt wird im N. T. bald transitiv als göttlicher Akt gefaßt: Joh. 3, 3 u. 7; 1. Petr. 1, 3, 23; bald als von Gott gewirkter menschlicher Zustand: Tit. 3, 5.

Ann. 3. Die katholische Rechtfertigungslehre behauptet, daß Gott unter Anrechnung des Verdienstes Christi auf die Erbsünde des Menschen diesem eine Rechtbeschaffenheit eingiebt (infundit), so daß der so gerecht gemachte Christ durch eigene Werke, aus eigener Kraft vor Gott sich den Zustand der Vollkommenheit erringen kann. Wie der Arbeiter seinen Lohn, so verdient sich der Katholik durch gute Werke den Anspruch auf die Seligkeit.

Ann. 4. Der Rechtfertigungsbegriff des Jakobus hat den des Paulus zur Voraussetzung. Paulus spricht von der Erwerbung der Gerechtigkeit, wenn er von *dikaioῦσθαι* redet und behauptet, daß dieses allein durch den Glauben geschehe. Jakobus betont das Bethätigen der erworbenen Gerechtigkeit und warnt vor der Selbsttäuschung des äußerlichen Glaubens (= Für wahr halten). So deutet ja auch das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden an, daß wir Eigenes mitbringen sollen in die Ewigkeit. Nur dürfen wir nicht meinen, durch unser Thun einen Rechtsanspruch auf unsere Seligkeit zu haben.

Ann. 5. Gegen die Baptisten, die Methodisten, die Heilsarmee und andere Sekten ist zu betonen, daß wir den Akt der Rechtfertigung und Befehrung niemals auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränken dürfen, indem wir ihn künstlich herbeiführen und dann sagen, von nun an sind wir vollendete Christen. Dagegen Luther in der 1. These vom 31. Oktober 1517: Da unser Herr und Meister Jesus spricht: Thut Buße, will er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.

Art. V. De Ministerio Ecclesiastico.

1. Vorbemerkung. Das Christentum ist vor den Schriften des N. T. entstanden, kann aber nicht ohne sie bestehen. Denn in ihnen hat es erst seinen festen Halt. Zu allererst begnügte man sich mit dem A. T. Aber auch dieses war ja inmitten des israelitischen Volkes erst niedergeschrieben worden, nachdem es schon lange zuvor Offenbarungen, Lebensäußerungen und Worte Gottes gegeben hatte. Wie das A. T. sah man im Laufe der Zeit auch die schriftlich überlieferten Worte Jesu, die Erzählungen von seinen Thaten, die Schriften der Apostel als Urkunden der Offenbarung Gottes an. Man wählte einen bestimmten Kreis dieser Schriften, als wertvoll aus und faßte sie mit dem N. T. als „das Buch“ (*ἡ βιβλος*) zusammen, welches die Urkunde des Wortes Gottes bildete.

2. Die Autorität der Heiligen Schrift beruht auf der Erleuchtung der biblischen Schriftsteller durch den Heiligen Geist: 1. Cor. 2, 13. Wir spüren das Wehen des sich bezeugenden Gottesgeistes darin, daß wir durch den Gebrauch der Heiligen Schrift in eigenartiger Weise im Glauben gefördert werden: 1. Thessal. 2, 13. Durch diese Erfahrung wird uns die Bibel zur Norm d. h. zum Maßstab, an welchem wir die gesamte christliche Lehre und unsern Glauben prüfen. Naturgemäß stehen uns die Bücher der Bibel am höchsten, die von Jesu Christo handeln; das N. T. hat für uns einen höheren Wert als das A. T.

Jene Erleuchtung der biblischen Schriftsteller wird nach 2. Tim. 3, 19 (*θεόπνευστος* in der Vulgata = *divinitus inspirata*) Inspiration genannt. Wir unterscheiden a. Die Verbalinspiration d. h. die Worte sind den Schriftstellern in die Feder diktiert. Dabei werden alle Widersprüche, Irrtümer geleugnet oder weggedeutet. Sie wurde von den altprotestantischen Theologen festgehalten, um eine feste, irrtumslose Schrift gegenüber dem Traditionsbegriffe der kathol. Kirche und den willkürlichen Lehren der Sekten zu haben; b. die Realinspiration d. h. der Inhalt ist den Schriftstellern im großen und ganzen in vorübergehendem Akte eingegeben; c. die Personalinspiration d. h. die Schriftsteller haben eine dauernde Begabung und Begeistigung gehabt, Gottes Wort zu verkünden; sie sind also religiöse Genies gewesen. Diese Anschauung ist wohl die annehmbarste.

Jedenfalls ist bei den letzteren beiden Anschauungen eine Anerkennung menschlicher Schwächen, eine Zugabe von Irrtümern möglich. Gedächtnisirrtümer hält Paulus selbst für möglich 3. B. 1. Cor. 1, 16.

Ann. Der alttestamentliche Kanon war ca. 150 v. Chr. abgeschlossen; der neutestamentliche wurde auf den Synoden zu Hippo Regius 393 und Carthago 397 fest bestimmt. Trotzdem wurden in der Bibel von den Kirchenvätern verschiedene Grade und Stufen der Schriften unterschieden. Luther urtheilte in freier Weise über die Heilige Schrift: Das Buch Esther wollte er nicht im Kanon haben, der Jakobusbrief war ihm eine „stroherne“ Epistel.

3. Gottes Wort tritt aber auch neben der Heiligen Schrift an uns heran durch die Natur, durch unsere Umgebung, in der Familie, in der Schule, im öffentlichen Gemeinschaftsleben, in der kirchlichen Gemeinschaft. Das besondere Amt, uns Gottes Wort zu vermitteln, ist das Predigtamt, dessen Träger vornehmlich dazu berufen sein sollen, uns Gottes Wort nahe zu bringen und durch die Darreichung der Sakramente in der Gemeinschaft der Gläubigen zu erhalten.

4. Ubi et quando visum est deo. Dadurch wird betont: a. die göttliche Gnade allein, nicht menschliche Freiheit oder Leistung ist der eigentliche Grund unseres Heils. b. darum kann von uns auch kein Rechtsanspruch erhoben werden. Die Gläubigen sind die Auserwählten Gottes. Vgl. die Prädestinationslehre Augustins. Röm. 8, 33; Eph. 1, 3–11. Wir erwarten aber eine gleichmäßige Behandlung aller durch die göttliche Gnade. 1. Timoth. 2, 4. Auszuschließen ist daher die Prädestination zum Bösen (der Mönch Gottschalk 848 zu Mainz verdammt). Die Reformierten freilich lehren eine supralapsarische Prädestination. Luther schrieb 1525 in „de servo arbitrio“: Daß Gottes Wort verschiedene Wirkung hat, liegt im verborgenen Willen Gottes; der offenbare Wille hat das Heil aller zum Zwecke.

5. Der Heilige Geist ist die dritte Person des göttlichen Wesens. Er geht von Gott aus und wird dem menschlichen Geiste gegenübergestellt. Matth. 10, 20. Apostelg. 5, 3 u. 4 u. 32; Röm. 8, 16, 26. Es ist das Prinzip, welches die Persönlichkeit Jesu schlechthin erfüllt hat, daher $\delta \kappa \rho \iota \sigma \tau \acute{o} \pi \nu \epsilon \mu \acute{\alpha} \epsilon \sigma \tau \iota \nu$: 2. Cor. 3, 17, = „empfangen vom Heiligen Geiste.“ Dieser Geist Gottes und Jesu Christi wirkt nach Jesu Verkündigung als der $\pi \alpha \rho \acute{\alpha} \kappa \lambda \eta \tau \omicron \varsigma$, der Beistand der Gläubigen. Er beruft und erleuchtet die einzelnen, sammelt die Gemeinde und befestigt sie im Glauben, indem er sich immer von neuem mitteilt: Röm. 8, 14. Er macht uns zu „Kindern Gottes.“

Ann. Die Sünde wider den Heiligen Geist wird von Jesu als solche bezeichnet, die nicht vergeben werden kann (Matth. 12, 31 flg.). Der Zusammenhang lehrt, daß bewußtes Sichverschließen gegenüber der Gnade den Menschen von der Gnade ausschließt. Wenn wir mit vollem Bewußtsein das, was wir als gut erkannt haben, als böse bezeichnen, sündigen wir gegen den Heiligen Geist; denn der Geist Gottes und Jesu Christi hat uns das Herz dafür geöffnet. Wenn wir uns nun dauernd dagegen verstoßen, so ist auch Gottes Gnade für uns nicht vorhanden.

Art. VII. De Ecclesia. Art. VIII. Quid sit Ecclesia?

1. Der römisch-katholische Kirchenbegriff: Die Kirche ist nach der Analogie eines Staatskörpers ein äußerliches Gemeinwesen, das aber über allen irdischen Staaten steht. Die ausübenden und herrschenden Beamten sind die Priester und Bischöfe mit dem Papst an ihrer Spitze. Dieser ist der Nachfolger und Stellvertreter Christi auf Erden. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel (apostolische Succession) und leiten die Christenheit der ganzen Welt. In ihrem Auftrage leiten die Priester die Einzelgemeinden, denn sie sind von den Bischöfen geweiht. Die Kirche kann nicht irren, denn außer ihr giebt es kein Heil; darum nennen die Römisch-Katholischen ihre äußerliche Anstalt auch die eine katholische, apostolische, christliche Kirche.

2. Auch nach dem griechisch-katholischen Kirchenbegriff ist die Kirche ein äußerliches Gemeinwesen. Dessen Oberhaupt ist zwar im Himmel, aber seine Stellvertreter waren im Anfange die Apostel, dann die Bischöfe. In besonders wichtigen Fällen treten diese zu einer ökumenischen Kirchenversammlung zusammen. Die Patriarchen haben in ihren Bezirken das Recht, in kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden. Für die Russen ist der Czar das Oberhaupt der Kirche. Ihm zur Seite steht als oberste Kirchenbehörde „der heilige Synod.“ Ebenso giebt es eine ständige heilige Synode in Athen für die Griechen in der Türkei und Griechenland.

3. Kirchenbegriff der Reformierten. Nach Zwingli (fidei ratio 1530) ist zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zu unterscheiden. Sichtbar ist die Gemeinschaft derjenigen, die sich öffentlich zu Christo bekennen und an den Sakramenten teilnehmen, unsichtbar die Gemeinde der Erwählten (der Prädestinierten), die Kirche „ohne Flecken und Runzel.“ Das äußerliche Kirchenregiment wird durch die Gemeindevvertretung der Konsistorien und Synoden ausgeübt. Ähnlich Kalvin.

4. Der Lutherische Kirchenbegriff. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, in welcher das wahre Evangelium gepredigt wird und die Sakramente richtig verwaltet werden. In dieser Gemeinschaft giebt es wohl äußerliche Kennzeichen und Ämter, aber das Ganze ist keine abgeschlossene äußerliche Anstalt, sondern eine rein geistige Gemeinschaft.

5. Im neuen Testament entspricht das Wort „Kirche“ dem Worte $\epsilon \kappa \kappa \lambda \eta \sigma \iota \alpha$. Dieses kommt nur zweimal in den Reden Jesu vor: Matth. 16, 18 u. 18, 17 und ist mit Gemeinde zu

übersetzen. Paulus denkt bei *ἐκκλησία* entweder an eine religiöse Versammlung (1. Cor. 14, 19) oder an die Befenner des christlichen Glaubens in einer Stadt oder einem Landstrich (1. Thess. 1, 1) oder an die Gesamtheit aller Gläubigen (Eph. 1, 22). Das Wort „Kirche“ ist herzuleiten von *κυριακή* sc. *ἐκκλησία* vgl. ahd. *chiricha* od. *chilicha*, engl. *church*.

Ann Staatskirche ist die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Staat und Kirche ganz zusammenfällt, wie z. B. im alten heidnischen Staatswesen, vor allem im altrömischen Staate. — Freikirche ist die kirchliche Gemeinschaft ohne Beziehung zu den staatlichen Einrichtungen: „freie Kirche im freien Staate“ (Cavour) z. B. in Nordamerika. — Landeskirche ist die kirchliche Gemeinschaft, in der sich innerhalb eines Staates die Christen gleichen Bekenntnisses zu einem Verbande zusammengethan haben. Der Staat hat das Aufsichtsrecht. Vgl. die preussische Landeskirche. — Sekten sind religiöse Gemeinschaften, die sich innerhalb eines christlichen Bekenntnisses gebildet haben auf Grund irgend einer besonderen Lehrmeinung. Der Staat läßt sie zu, sobald sie sich den Staatsgesetzen unterordnen.

Art. IX. De Baptismo.

1. Sacramentum hieß bei den Römern der Eid (besonders der Soldateneid) oder die Geldsumme, welche bei Processen deponiert wurde. Etymologisch kann aber das Wort auch einen Weiheakt, eine heilige Handlung bedeuten; vielleicht wurden die heidnischen Mysterien so genannt. Jedenfalls wurde im N. L. das Wort *μυστήριον* in der lateinischen Vulgata durch *sacramentum* übersetzt. So wurden speciell heilige Handlungen, die den Charakter des Geheimnisvollen trugen, sacramenta genannt. Taufe und Abendmahl wurden in der That vor den Nichtchristen geheim gehalten. Dazu kamen im Laufe der Zeit andere heilige Handlungen hinzu, die nun auch Sacramente hießen. Bei Petrus Lombardus († 1164) finden wir zunächst die Siebenzahl: Taufe, Firmung, Abendmahl oder Messe, Buße, Ehe, Priesterweihe und letzte Dlung. Bei diesen 7 Sacramenten wurde behauptet, daß die göttliche Gnade durch sie *ex opere operato* d. h. auf Grund der bloßen Werkverrichtung mitgeteilt werde, auch wenn kein Glaube vorhanden sei. Die Reformatoren haben nur die beiden Sacramente der ersten Zeit beibehalten und nennen ein Sacrament „eine heilige, von Christo selbst eingesetzte Handlung, bei welcher uns unter sichtbaren Zeichen himmlische Gnadengüter zuteil werden.“

2. Die Taufe schließt sich an die morgenländische Sitte der religiösen Bäder und Waschungen an, besonders an die Taufe Johannes des Täufers, welche sinnbildlich ein Gelübde der inneren Reinigung, der Sinnesänderung und Lebenserneuerung bedeutete. Als regelmäßige Sitte ist die Taufe durch das Wort des Erstandenen veranlaßt und bedeutet das Bekenntnis zu Jesu und die Aufnahme in die Christenheit als die Gemeinde der Gotteskinder. Damit sichert sie den Heilsbesitz der Christenheit, besonders die Sündenvergebung dem einzelnen zu. „Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel“ u. Paulus hat die Taufe mit dem Tode Jesu Christi in Beziehung gesetzt, indem er das Untertauchen als den Tod des alten sündigen Menschen und das Empортаuchen als die Schöpfung eines neuen Menschen deutete. Ebenso Luther im 4. Hauptstück, Frage 4. So ist bei unserer Kindertaufe gerade der Gedanke der Neuschöpfung, der Ausstattung mit der Kraft des Heiligen Geistes, also die Beziehung auf die Zukunft die Hauptsache: unser ganzes Leben ist ein Kampf mit dem Bösen, durch die Taufe werden uns die Kräfte zu diesem Kampfe vermittelt. Und wenn auch die Konfirmation als kirchliche Sitte eine Art von Abschluß der Taufe bildet, so kann doch niemand in irgend einem Augenblicke sagen, er sei ein „fertiger Christ.“ Phil. 3, 12.

Ann Die älteste Taufformel scheint eine kürzere gewesen zu sein: Apostelgesch. 2, 38, 10, 48 u. Zunächst gebot die Sitte dreimaliges Untertauchen in fließendem Wasser, später kam Besprengung auf, zumal seit Einführung der Kindertaufe. Diese kann mit Sicherheit seit dem 2. Jahrhundert nachgewiesen werden. Nb. die Anabaptisten z. B. der Reformation, die Mennoniten und Baptisten sind noch heute gegen die Kindertaufe.

Art. X. De Coena Domini. Art. XI. De Confessione.

Dazu art. XXII. De Utraque Specie. art. XXIV De Missa. Art. XXV. De Confessione.

1. Der Text von art. X ist 1540 in der sogenannten Variata von Melancthon zu Gunsten der Reformierten unter Protest der strengen Lutheraner abgeändert worden und lautet: *De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.* Das *improbant secus docentes* ist fortgelassen worden. Denn unter diesen waren vornehmlich die Schweizer gemeint. Gegen den Wortlaut von 1530 hatte auch die katholische *Confutatio* nichts einzuwenden, sie vermüßte nur das *mutantur*.

2. Das Abendmahl ist von Jesu selber (1. Korinth. 11, 23–26; Luf. 22, 19 und 20; Mk. 14, 22–24; Matth. 26, 26–28) am Abend des Passahfestes oder am Tage vorher eingesetzt worden: a. zum besonderem Gedächtnis an seinen Tod (1. Kor. 11. Luf. 22); b. es ist in Beziehung zu bringen mit dem Passahmahl (Exod. 12); c. mit dem Bundesopfer (Exod. 24), d. mit der prophetischen Verheißung des neuen Bundes (Jerem. 31, 31–34.)

Das heilige Abendmahl hat den Zweck, die Glieder der Christenheit zu sammeln, zu stärken und auf dem Grunde der Erlösungsthatsache im Geiste immer wieder zu erbauen, es ist also ein Mahl der Einigung mit Gott und der Christen untereinander (Kommunion.)

Ann. 1. Frühzeitig wurde ein falscher Opferbegriff mit dem Abendmahl verbunden (aus dem Mißverständnis der προσφοραι=oblationes), daraus wurde schon im 4. Jahrh. die Theorie vom Meßopfer hergeleitet. Die Lehre von der transsubstantiatio schwankte neben der consubstantiatio, bis sie von Paschasius Radbertus 844 allseitig ausgebildet wurde. Damals zurückgewiesen, drang sie allmählich doch durch. Schon Berengar von Tours († 1088) wurde als ihr Bekämpfer verdammt. Seit dem 4. Laterankonzil von 1215 war sie allgemeines Dogma. Ungefähr seit 1200 wurde den Laien der Kelch entzogen: „es könnte etwas von dem Blute verschüttet werden.“ Lehre von der concomitantia. Fronleichnamsfest am Donnerstag nach Trinitatis.

Ann. 2. Zwingli bezeichnete das Abendmahl als ein Gedächtnismahl; die Elemente sind ihm Symbole. — Nach Luther empfangen alle Genießenden „in, mit und unter dem Zeichen des Brotes und Weines den wahren Leib und das wahre Blut Christi“, die Gläubigen zum Heile, die Ungläubigen zum Gerichte. — Nach Calvin schwingt sich die Seele des Gläubigen beim Genießen der Elemente in den Himmel und genießt geistig Leib und Blut Jesu. — Es muß uns wehmütig berühren, daß das Mahl der Liebe ein Mahl des Streites geworden ist. In der Union 1817 hat man diese zum Anfrieden führenden Unterscheidungen als nicht maßgebend fallen lassen. —

Es ist aber noch besonders hervorzuheben, daß im griechischen Texte nicht σάραξ, sondern σῶμα steht. So ist es wohl Jesu Meinung gewesen, wir sollen, wie wir beim Essen Speise und Trank ganz in unseren Körper aufnehmen, bei diesem Mahle uns ganz innig mit Jesu Persönlichkeit vereinigen, sie ganz in uns aufnehmen.

3. Die Beichte geht dem Abendmahle voran, um den Kommunikanten zu einem umfassenden Sündenbekenntnis und zu einer besonders eingreifenden Sinnesänderung Gelegenheit zu geben, bevor sie zum Tische des Herrn gehen. 1. Kor. 11, 28. 29. Doch vermeiden wir Evangelische eine Aufzählung der Sünden, halten eine solche sogar für schädlich, selbst bei der Einzelbeichte. Wir sehen als die Hauptsache der Beichte die Zusicherung der Sündenvergebung an, diese ist durch jeden Christen möglich und wirkungskräftig, geschieht aber ordnungshalber durch den Prediger, der das nicht im Auftrage Gottes, sondern der Gemeinde thut.

Ann. In der katholischen Kirche wird die Ohrenbeichte gefordert und dabei die Aufzählung der der einzelnen Sünden. Seit 1215 ist es Pflicht jedes Katholiken, wenigstens einmal im Jahre, vor der Ostertommunion zur Ohrenbeichte zu gehen. — Wohl ist es auch bei uns Evangelischen jedem gestattet, wenn er sein Herz belastet fühlt, zu seinem Pfarrer zu gehen und ihm sein Herz auszuschütten. Doch ist das eine Sache des Vertrauens, nicht der kirchlichen Pflicht.

Art. XII. De Poenitentia.

Dazu art. XXVI. De Discrimine Ciborum.

1. Das Wesen der Buße besteht in der Sinnesänderung (μετάνοια), die seit Christo von allen verlangt wird, welche Christen werden und sind. Das deutsche Wort „Buße“ bedeutet freilich ein Gutmachen, eine genugthuende Leistung für etwas Böses, das jemand gethan hat, so daß diese Genugthuung, — wie bei einem Rechenexempel Plus und Minus, — das begangene Böse aufhebt. So kam in der mittelalterlichen Kirche die Anschauung auf, als ob der Christ durch eigene Werke sich Gottes Gnade wieder verdienen könne und müsse. Dagegen behauptet die C. A., daß die Buße vornehmlich aus den beiden Momenten der contritio und der fides bestehe.

Die contritio (Zerknirschung) ist das Leid und der Schrecken über die Sünde, die wir in ihrer furchtbaren Größe erkennen. Die fides (Glaube) ist das Vertrauen auf Gottes und Jesu Sünderliebe. Dieses Vertrauen tröstet uns wieder und richtet uns auf.

2. Die Wirkung der Buße. Da wir Menschen ohnmächtig und schwach sind, muß die Buße bei allen Christen täglich eintreten. Die Sinnesänderung ist auch nie das Werk eines einzigen Augenblickes, sondern sie ist die stete Entwicklung des Menschen in dem neuen Sinne

und Geiste Jesu Christi. So ist auch niemand aus der christlichen Gemeinschaft auszuschließen, der wieder in Sünde verfällt, es sei denn, daß er sich hartnäckig gegen das Gute verschließt (vgl. Sünde wider den heiligen Geist.) Das freilich muß das äußere Zeichen des rechten Christen bleiben, daß die Folge der Buße sich bei ihm allmählich mehr und mehr im Thun des Guten äußert.

Ann. Verwerflich ist die Lehre der Wiedertäufer der Reformationszeit, als ob der Christ nach seiner Befehrung nicht in Sünde zurückfallen könne. Ebenso ist heutzutage der Hochmut der Baptisten zurückzuweisen, als ob sie bessere Christen seien. Unchristlich ist auch jede selbstquälerische methodische Erzeugung einer seelischen Schmerzstimmung, wie sie die Methodisten ausüben. Die Novatianer (Novatianus ca. 250 Presbyter in Rom) wollten jedem, der das Taufgelübde durch eine grobe Sünde gebrochen hatte, die Rückkehr in die christliche Gemeinschaft verschließen. — Endlich werden auch die Römisch-Katholischen (isti) mit ihrer Meinung zurückgewiesen, als ob der Christ durch bestimmte gute Werke (Fasten, Almosengeben, Wallfahrten ic.) sich Gottes Liebe verdienen könne. Die Katholiken unterscheiden noch heute in ihrem Bußsakrament 3 Stufen: *contritio cordis*, *confessio oris*, *satisfactio operis*. Die letzte wird vom Volke natürlich als die Hauptsache angesehen.

Art. XIII. De Usu Sacramentorum.

1. Der Wert der Sakramente besteht darin, daß sie besondere, sinnliche Zeichen von Gottes Gnadenwillen sind und durch die aktive Teilnahme des einzelnen eine kräftige lebhaftere Einprägung und Stärkung des Glaubens bewirken. Sie sind gewissermaßen Gottes Wort in Gestalt einer von Christo gestifteten Handlung. So sind sie nicht nur äußerliche Zeichen gemeinsamen Bekenntnisses, sondern wir glauben, daß sie uns Gottes Gnadenwillen, Gottes Kraft zu göttlichem Leben mitteilen. Nun ist aber in ihnen auch nichts Magisches, Zaubrisches enthalten, sie sind dann wirksam, wenn wir in kindlichem Vertrauen an ihnen teilnehmen.

Ann. So ist im Art. XIII. die Lehre Zwinglis zurückgewiesen, der in den Sakramenten nur Zeichen, Symbole (z. B. Taufe — Eintritt in die christliche Gemeinschaft) sah, aber auch die katholische Lehre, daß die Sakramente wirksam sind, auch wenn sie mit vollständig gleichgültigem Herzen mitgemacht werden (*ex opere operato*.)

2. Die Teilnahme am Abendmahl ist nur dann anzuraten, wenn der Christ sich ernstlich vorbereitet hat. Fasten oder andere Askese sind nebensächliche Dinge. Wer sich nicht anders zum Ernste zwingen kann, mag es thun. Rechte Gelegenheit wird dem einzelnen in der Beichte gegeben. Wer sich nicht für würdig oder vorbereitet hält, bleibe lieber von unserem heiligsten Mahle fern. 1. Kor. 11, 27—29.

Art. XVII. De Christi Reditu ad Judicium.

Worte Jesu veranlassen uns zu der Hoffnung, daß der Herr wiederkommen wird, um ein allgemeines Gericht zu halten. Dann sollen die Toten auferstehen, und alle Menschen werden nach ihrem Verhalten zu Gott und zu Jesu und zum Nächsten beurteilt und geschieden in Selbige und Verdammte. Wann und wie dies geschehen wird, können wir natürlich nicht wissen, höchstens durch Bilder verdeutlichen. So wird auch in der C. A. jede weltliche Hoffnung zurückgewiesen, als ob Jesus vor dem allgemeinen Weltende noch ein irdisches Reich in Glück und Glanz stiften und 1000 Jahre leiten werde. Für uns Christen darf nur das eine feste Hoffnung sein, daß wir dauernd mit Gott und Jesu Christo vereint sein werden, daß wir dann ein geistiges, unvergängliches Leben, das ewige Leben in Vollkommenheit führen werden. Was mit den Bösen geschieht, ist nicht unsere Sache.

Ann. 1. Jesus sagt, daß er selber den Zeitpunkt seines Wiederkommens nicht wisse. *Matth.* 13, 32. Mißverständene Worte Jesu (*Matth.* 9, 1; *Matth.* 10, 23) und altjüdische Vorstellungen führten zu der Erwartung der Apostel, daß die Parusie Jesu noch zu ihren Lebzeiten eintreten werde. Sie selbst meinten nicht durch den Tod, sondern durch eine wunderbare Veränderung und Ueberkleidung in das Reich der Vollendung einzutreten. Als aber die Parusie sich verzögerte, gründete sich die Ueberzeugung von der Auferstehung der Toten fester 1. Kor. 15, 1—28; 2. Kor. 4, 14 d. h. die Apostel glaubten, daß der zeitliche Tod kein Hindernis für die Teilnahme am vollendeten Gottesreiche sei. Sie gingen ruhig in den Tod in der Gewißheit, daß Jesus über Lebendige und Tote Herr sei. *Röm.* 14, 7—9.

Ann. 2. Die Lehre von der Apokatastasis (von Origenes † 254 zuerst aufgestellt, später zuweilen aufgetaucht) d. h. die Befehrung aller bösen Menschen und Engel am jüngsten Tage ist unchristlich, darum wird sie in der C. A. ausdrücklich verurteilt. Wohl aber kann das Gegenstand unseres Wünschens und Betens sein. — Ebenso unchristlich ist der Chiliasmus d. h. die Lehre von dem 1000jährigen Reich vor dem Ende aller Dinge. Wohl ist in der Offenbarung des Johannes davon die Rede. Diese Anschauung ist aber nur durch irdisch-jüdische Hoffnungen aufgetommen, später im Verlaufe der christlichen Kirche öfter aufgetaucht. Noch heute hoffen die Irvingianer und ähnliche Setten auf solch ein irdisches Reich.

Ann. 3. Schon die heidnische Philosophie lehrte die Unsterblichkeit der Seele und suchte sie sogar zu beweisen. Doch dieses angenommene Fortexistieren der Seele hat eigentlich keinen Wert. So hoffen wir Christen auch auf einen Leib als Organ des Lebens und der Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Aber nicht Fleisch und Blut wird auferstehen, sondern ein „geistiger Leib“ 1. Kor. 15, 44 und 50. Alle Erörterungen veritas-mäßiger, etwa naturgeschichtlicher Art sind unchristlich. — Wertlos sind auch alle Untersuchungen über den Zustand der Seele nach dem Tode. Aus den Worten der Heiligen Schrift kann man die verschiedensten Anschauungen herleiten. Luk. 16, 19 flg. 23, 43; Philipp. 1, 23 und 1. Kor. 15, 22; 1. Thess. 4, 15—17. Auch die katholische Lehre von dem Fegefeuer ist unbiblisch trotz 1. Kor. 3, 12—14.

II. Artikel, welche in das Gebiet der Sittenlehre fallen.

Art. VI. De Nova Oboedientia. Art. XVIII. De Libero Arbitrio.
Art. XX. De Bonis Operibus. — Dazu art. XXVII. De Votis Monachorum.

1. Das Wesen der christlichen Sittlichkeit. Der Christ sieht das Heil nur in Christo und kann es nur im Glauben erlangen. vgl. art. IV. Im Glauben empfängt er aber auch den Geist und die Kraft, im Guten, in der Reinheit zu bleiben. So müssen die notwendige Folge der wirklichen Rechtfertigung oder Wiedergeburt „gute Werke“ sein. Denn durch den Glauben empfängt er immer von neuem den Geist Jesu Christi. Dieser befreit ihn von dem Druck der Sünde, und der Christ thut frei das Gute um des Guten willen, nicht etwa in der Aussicht auf Lohn, in der Erwartung, daß er sich den Zustand der Gerechtigkeit verdienen kann, sondern weil Gottes und Jesu Christi Geist, der Geist und die Kraft des Guten in ihm wohnt, weil er den Lohn der Seligkeit in dem Thun selber empfindet. Jak. 1, 25: „Derjelbe wird selig sein in seiner That.“

Der Christ fühlt sich aber auch als Mitglied des großen allumfassenden Gottesreiches. Darum stellt er sich und sein ganzes Leben in dessen Dienst, er sorgt wohl für sein eigenes Heil, aber er denkt auch an den Nächsten. Jesu Wort: „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst“ bestimmt gerade die Eigenliebe als Maßstab für die Nächstenliebe. Über beiden schwebt die Liebe zu Gott, wie ja auch Luther die Erklärung aller Gebote mit den Worten beginnt: „wir sollen Gott lieben.“ So geht die christliche Sittlichkeit aus von dem Glauben und der Liebe zu Gott, ringt im Einzelleben nach der Vollkommenheit und übt die Liebe in der sittlichen Gemeinschaft aus. Religion und Sittlichkeit sind also untrennbar verbunden.

Ann. 1. Die alten Philosophen meinten seit Sokrates, daß die Erkenntnis des Guten dem Menschen auch von selbst die sittliche Kraft zum Thun des Guten gebe. Das war auch die Meinung der altchristlichen Kirchenväter. Erst Augustin behauptete auf Grund eigener Erfahrung und in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift, daß alles wirklich Gute nur eine Gabe Gottes sei, daß also die rechte Sittlichkeit nur aus der Religion fließen könne. Die katholische Kirche hat diese Lehre Augustins durch die Praxis verworfen, bis die Reformatoren wieder darauf hinwiesen. So betont die C. A. immer wieder, daß wir nicht aus eigener Erkenntnis und Kraft das Gute thun und dadurch Gottes Zufriedenheit erwerben oder gar die begangenen Sünden wieder gut machen können. Freilich sagt art. VI, daß gute Werke die Früchte der Rechtfertigung sein müssen, auch art. XVIII giebt zu, daß der menschliche Wille einige Freiheit habe ad efficiendam civilem justitiam, aber die justitia dei kann nur eine Gabe des Heiligen Geistes sein. Art. XX verwahrt sich 1. gegen den Vorwurf, als ob die Evangelischen die guten Werke ganz nichtachten wollten, hebt 2. hervor, daß wir uns nur durch den Glauben Gottes Gerechtigkeit erwerben können, behauptet 3., daß man gute Werke thun muß propter voluntatem dei, und weist 4. die Anklagen der Gegner als ungerechtfertigt zurück.

Ann. 2. Die Gesellschaft für ethische Kultur behauptet, es gebe ein allgemein menschliches Sittlichkeitsideal und sucht diesem durch Bücher und Vorträge Anerkennung zu verschaffen. Dadurch will sie auch in dem Streit der Religionen und Konfessionen einen alle einigenden Bund stiften. Ihre Sittlichkeitsideale stellen sich aber bei näherer Prüfung als verallgemeinerte gut protestantische biblische Gedanken heraus.

Ann. 3. Religion kann nach evangelischer Anschauung nicht Privatsache sein. Denn der Christ sucht seine Kraft in dem Gemeinschaftsleben zu bewahren und entfalten. So muß er auf der einen Seite gegen Gottlosigkeit und religiöse Gleichgültigkeit, auf der andern gegen hierarchische Annäherung Bekenntnistreue üben. Allerdings soll kein Staat sich mit einer Religionsgemeinschaft bedecken oder seine Macht in den Dienst einer solchen stellen, etwa wie im Mittelalter.

2. Die christliche Vollkommenheit. Das christliche Lebensziel besteht in der Ausbildung eines festen, sittlich-religiösen Charakters und in dem Schaffen eines sittlichen Lebenswerkes. Beides erreicht der Christ als Mitglied des Gottesreiches und in einem sittlichen Beruf. Ein rechter Charakter ohne bestimmte geordnete Berufsarbeit ist nicht denkbar. Ein Beruf ist

aber nur dann sittlich, wenn er im Dienste Gottes und im Dienste des Nächsten ausgeübt wird. Auf dieser Grundlage ist jeder Beruf vor Gott gleich, mag er in den Augen der Welt auch noch so niedrig stehen. Eph. 4, 1—3. Freilich kann von einer unbeschränkten Vollkommenheit nicht die Rede sein. Denn 1. können wir nicht in jedem Augenblick allen Pflichten gerecht werden. 2. Kein einzelner Moment bringt die abgeschlossene unverlierbare Vollkommenheit. 3. Trotz der Wiedergeburt spüren wir das Fortwirken der Sünde in uns und um uns.

Nichts destoweniger sollen wir nach der Vollkommenheit streben. Matth. 5, 48. Phil. 3, 12. So werden die „guten Werke“ die selbstverständlichen Früchte unseres christlichen Lebens. Die wesentlichen Merkmale aber unseres Strebens nach Vollkommenheit sind: 1. das demütige und zuversichtliche Gottvertrauen, 2. das Gebet und 3. die treue Pflichterfüllung innerhalb des uns angewiesenen Berufs.

Ann. Art. 27. De Votis Monachorum. Die katholische Kirche sieht im Mönchtum die christliche Vollkommenheit, jedenfalls einen höheren, besseren gottwohlgefälligen Stand, weil der Mönch die *consilia evangelica* (Besitzlosigkeit, Ehelosigkeit und Gehorsam) befolgt. Diese Scheidung in zwei Stufen christlichen Lebens weist die C. A. zurück. Es ist das Ziel jedes Christen nach Vollkommenheit zu streben. Diese kann aber nicht in der Vernichtung der natürlichen Ordnungen, Gemeinschaften, des bürgerlichen Berufes liegen. Das Verdienst, das sich die Klöster um Pflege der Bildung und Wissenschaft erworben haben, wird gerne anerkannt.

3. Die christliche Charakterbildung. Der Charakter bildet sich dem Berufe entsprechend. Wenn auch oft äußerliche Rücksichten (wie Geburt, Besitz u. a.) mitsprechen, so wählt sich im großen und ganzen ja der Mensch selbst den Beruf, der für seine Gaben und Anlagen paßt. Der christliche Charakter bildet sich aber besonders noch in der täglichen Buße. Diese ist einerseits menschliche Pflicht, andererseits göttliche Gnadengabe. Auf Grund der göttlichen Sündenvergebung muß der Christ ernstlich den Kampf gegen die Sünde führen. 1. Pet. 2, 11, 12. Röm. 6, 8 u. 12, 13, 12—14. Gal. 5, 13—6, 5. Verkehrt wäre es, die natürlichen Triebe, Stimmungen, Kräfte und Gaben auszurotten, weil sie uns zu Sünde führen können. Gott hat uns das alles zu unserem Leben gegeben. Aber wir müssen sie reinigen, veredeln und zum Guten hinleiten. Ein Mittel dazu kann wohl die Askese sein d. h. besondere Übungen, die wir mit unserem Leibe und Geiste vornehmen, um die Herrschaft über ihn zu erlangen. Die Askese ist an und für sich aber niemals heilig oder Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Die Gotteskraft, die wir im Glauben und im Gebet erlangen, wirkt auch ohne dergleichen.

Weil Gott die Liebe ist und weil alles Göttliche als heilig in der Heiligen Schrift bezeichnet wird, so ist auch das uns Heiligende, zu Gott Erziehende die Liebe. „Wo rechte Liebe ist, da — und da allein ist auch Heiligkeit.“ Durch liebevolle Gesinnung und That überwindet der Christ am ehesten die Versuchungen. Denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung (Gal. 5, 14), sie umfaßt alle Tugenden (1. Korinth. 13, 4—7) und bewährt sich im Gemeinschaftsleben.

Art. XXIII. De Coniugio Sacerdotum.

Ehe und Familie.

Die einfachste und natürlichste Gemeinschaft, in welche der Christ unmittelbar durch seine Geburt eintritt, ist die Familie. Diese hat die Ehe zur Voraussetzung. Schon das Alte Testament hatte eine tiefere Anschauung von der Ehe und stellte eigentlich nur die Monogamie als sittlich berechtigt hin. Daran hat Jesus nichts geändert, wohl aber verurteilte er die leichtsinnige Praxis der Eheschließung bei den Israeliten. Matth. 5, 27—32; 19, 3—9.

Die Ehe ist die Vereinigung von zwei Personen verschiedenen Geschlechts zu einer Einheit des Leibes und der Seele. Das Weib soll in empfänglicher, demütiger, hingebender Liebe dem Manne dienen und sich unterordnen, der Mann soll in thätiger, sorgender, schützender Liebe das Weib tragen und führen. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander, denn auch die Frau hat als sittliche Persönlichkeit ihre Menschenwürde. (Gegensatz zur antiken Welt.)

Ann. 1. Die katholische Kirche erklärt zwar nach Eph. 5, 31, 32 die Ehe für ein Sakrament, sieht aber in der Ehelosigkeit einen besseren, vollkommenen Stand. Nach Matth. 22, 30 nennt sie den Ratsschlag, diesen Zustand der Vollkommenheit zu erringen, ein *consilium evangelicum*. So ist der Mönchsstand das Ideal der Vollkommenheit, und darum wird von dem Geistlichen der Cölibat verlangt. Man beruft sich dabei auf Jesus, Maria, Paulus. Jesus aber war ganz von seinem Berufe erfüllt. Von Maria wissen wir (Mt. 6, 3), daß sie nach Jesu Geburt noch eine Reihe von Kindern gehabt hat. Paulus widerrät (Kor. 7, 15, flg.) dem Eingehen einer Ehe,

weil bei dem damals erwarteten Weltende jeder genug für sein Seelenheil zu sorgen habe. Er ermahnt aber, die eingegangene Ehe treu zu halten. Luther hat als Priester sich verheiratet und eine glückliche Ehe geführt, er hat dadurch das Vorbild für alle Geistlichen gegeben. Wir Evangelische wissen, welch ein Segen gerade von dem evangelischen Pfarrhause ausgeht.

Ann. 2. Art. 23 der C. A. sagt, daß ekkliche Priester der Evangelischen in den Stand der Ehe getreten seien; denn 1) die Ehe ist eine gottgewollte Einrichtung, 2) die Priesterehe ist in der alten Kirche Brauch gewesen. 3) Gerade das Gebot des Cölibates hat zu den ärgerlichsten Vergehen Anlaß gegeben.

Ann. 3. Wie die Ehe eine natürliche bürgerliche Einrichtung ist, so hat auch der Staat allein darüber zu urteilen, ob eine Ehe gültig und rechtskräftig ist. Die Kirche hat sich schon in alter Zeit das Recht, eine Ehe als bestehend zu erklären, angemahnt, und der Staat hat die kirchliche Trauung als Form einer rechtskräftigen Eheschließung anerkannt. Seit Einführung der standesamtlichen Trauung (in Preußen Mai 1873) hat die kirchliche nur die Bedeutung einer Fürbitte seitens der Gemeinde, eines Gelübdes seitens der Eheleute. Eine christliche Ehe kann natürlich nur zwischen Christen geschlossen werden.

In der Familie entsteht eine Lebensgemeinschaft, die an Liebe und Innigkeit am reichsten und schönsten ist. Darum gebraucht Jesus am liebsten das Bild der Familie, um Gottes Gemeinschaft mit uns auszudrücken. Das Evangelium wirkt nun auf das Familienleben ein, sodas christliche Liebe und christlicher Geist in ihm waltet: es treibt die Eltern an, ihre Kinder in christlichem Sinne zu pflegen und zu erziehen. Die Kinder gehorchen und dienen ihren Eltern, ehren sie und halten sie lieb und wert.“ Die Geschwister erfahren in dem besonders engen Zusammenleben die Nächstenliebe und üben sie aus, zunächst im Familienkreise, um diese Übung später auch im Kreise des großen Gottesreiches zu erweitern.

An das Familienleben reiht sich der Bekanntenkreis an, den sich der Christ selbst wählt oder als einen natürlich gegebenen (Geburt, Stand, Stellung) vorfindet. Er bildet das Mittelglied zwischen Familie und Staat. — Innerhalb des Bekanntenkreises kann sich Freundschaft entwickeln, die auf besonderer gegenseitiger Zuneigung und gemeinsamen sittlichen Interessen beruht. Freilich hat das Christentum durch die Pflege der allgemeinen Bruder- und Nächstenliebe die Freundschaftsbildung beschränkt.

Ann. Der Familie hilft die Schule die Kinder miterziehen. Diese beschränkt sich nicht nur auf den „Unterricht“, sondern sie sucht auch auf das Herz einzuwirken und trägt zur Charakterbildung bei. Das Christentum hat die Schule nicht erst geschaffen, es hat aber einen großen Einfluß auf ihre Entwicklung gehabt. Im Mittelalter ist das Mönchtum Träger der Bildung und Kultur gewesen, hat darum auch das Schulwesen in seiner Hand gehabt. Doch gab es damals keine Volksschulen, keinen Schulzwang. Der kirchliche Unterricht, an dem das Volk teilnahm, beschränkte sich auf die einfachsten Dinge christlicher Frömmigkeit (Gebote, Symbolum Apostolicum, Vaterunser und andere Gebete.) Tiefere Bildung erhielten neben den Kindern aus vornehmen Familien nur diejenigen, welche sich dem geistlichen Berufe widmen wollten. Auch die in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufblühenden Universitäten haben nur wenig auf die Volkserziehung eingewirkt. — Das Volksschulwesen ist erst eine Schöpfung der Reformation (Luthers Katechismen und Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren; Melancthons Tätigkeit). Die Reformation hat — freilich nur allmählich — die Schule von der Kirche befreit, hat ihre Aufsicht und Pflege dem Staate überwiesen, hat aber für die segensreiche Wirkung der Schule christliche Grundsätze aufgestellt.

Art. XVI. De Rebus Civilibus.

1. Der Staat ist die weitere geordnete Lebensgemeinschaft, in welche der Christ durch die Geburt eintritt. Jedes Volk wird durch die Einheit der Abstammung und der Sprache, die Gemeinsamkeit der geschichtlichen Entwicklung, der Sitte und des Rechtes zusammengehalten. Die Verfassung ist die geschichtlich gewordene und das Volksleben beherrschende Rechtsordnung. Einen solchen Staat erkennt die christliche Religion nach dem Vorbilde Christi als eine Gottesordnung an, und der Christ fühlt sich zum Gehorsam gegen die Vertreter des Staates, gegen die Obrigkeit verpflichtet. Er beteiligt sich am Staatsleben, soweit er dadurch nicht etwa zur Sünde und Verleugnung des Evangeliums gezwungen wird. (Mark. 12, 17; Röm. 13, 1--7; 1. Petr. 2, 13 - 17.) Ja er hat die Pflicht, an dem christlichen Ausbau und an der Erhaltung des Vaterlandes mitzuwirken, mitzuhelfen, daß die sittliche Rechtsordnung bestehen bleibt, damit er seine sittliche Freiheit und Festigkeit bewahren kann. Darum darf der Christ nicht zurückhaltend oder gleichgültig dem Staatsleben gegenüberstehen, zumal seine Staatsangehörigkeit in gewisser Beziehung ihn zur Teilnahme am Staatsleben von selbst treibt.

Ann. Das Recht des Krieges beruht auf der Pflicht der Selbsterhaltung eines Volkes gegenüber feindseltiger Bedrohung von seiten anderer Staaten. Das Nationalgefühl darf eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit, der Selbstbestimmung des Staates oder gar seine Auflösung und Vernichtung nicht zulassen. So muß

jeder Bürger bereit sein, sein Leben im Interesse des Vaterlandes aufs Spiel zu setzen. Im Sinne christlichen Geistes würde der Krieg nicht notwendig sein. Aber wie Jesus gesagt hat, daß Argernis in der Welt immer sein wird, daß es auch immer Böse geben wird, so müssen wir den Krieg als ein notwendiges Übel anerkennen, wenn auch ein allgemeiner „Völkerfriede“ christliches Zukunftsbild bleibt. — Die Quäker untersagen ihren Mitgliedern das Tragen und den Gebrauch der Waffen. Schon Tertullian sagte, ein rechter miles Christi könne kein weltlicher Krieger sein. Und die katholische Kirche hat es in Deutschland auch durchgesetzt, daß ihre Priester vom Soldatenstande befreit sind, als ob der Soldat ein geringerer Christ sei. Dagegen betont Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch seligen Standes sein können“ ebenso wie Art. 16 der C. A., daß auch der Soldatenstand ein ehrbarer christlicher Stand ist.

2. Stand und sociale Frage. Durch seine Geburt tritt der Mensch in einen bestimmten Stand innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Die Grenzen der einzelnen Stände sind, nicht immer deutlich sichtbar, auch nicht ein für alle mal festgelegt. Verschiebungen finden statt und Zwischenstufen ermöglichen ein Übersteigen der Schranken. So ist niemand an den Stand seiner Geburt gebunden, jeder kann steigen und sinken. Die Wertschätzung der einzelnen Stände ist in den verschiedenen Völkern und Zeitaltern verschieden gewesen. Die Abstufung richtet sich nach dem jeweiligen Kulturzustande und den Lebensinteressen des ganzen Volkes, wie Ackerbau, Religion, Wissenschaft, Industrie, Verkehr u. s. w. Der Stand des einzelnen wird durch Geburt, Erziehung, Bildung, Besitz, Amt, Arbeit u. s. w. bestimmt.

Die Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen Stände zu einander ist von jeher Anlaß zu Unruhen und Umwälzungen gewesen. Auch in der Gegenwart ist diese sociale Frage wieder brennend geworden. Das Selbstbewußtsein des einzelnen will die Bedeutung seines Standes im Volksleben anerkannt wissen. So haben sich Gegensätze in den Anschauungen z. B. über die Berechtigung allzugroßen Besitzes, die Rechte hoher Geburt, die Bewertung der Arbeit, gebildet und verschärft. — Das Christentum verlangt, daß jeder an seinem Platze im Sinne christlicher Liebe und christlichen Friedens durch sein ganzes Auftreten die Schwierigkeiten der socialen Frage lösen helfe.

Dabei ist eine Reihe von Gesichtspunkten zu beachten: 1. Evangelischer Grundsatz ist die Gleichheit aller Menschen vor Gott. Röm. 2, 11. So ist jeder Stand, der nicht der Sünde dient, Gott wohlgefällig und ein heiliger Stand. Röm. 12, 10; Eph. 4, 1–3. Dem Evangelium liegt es ferne, irdisches Glück und irdischen Wohlstand zu bringen; vielmehr will es göttliches Leben und göttlichen Frieden schaffen. Und diese können auch da vorhanden sein, wo irdische Armut und Niedrigkeit herrscht, ja vielleicht da noch eher. Reichtum, Wohlleben und äußerer Glanz können den Sinn von höherem, göttlichem Streben ablenken. 2. Das Evangelium verzichtet auf eine zwangsmäßige, rechtliche Regelung, will vielmehr eine religiös-sittliche Heilung der socialen Mißverhältnisse anbahnen. Wohl aber suchen christliche Staatsbürger und ihre Vereinigungen einen Einfluß auf eine christliche Gestaltung des socialen Rechts auszuüben, jedenfalls sociale Grundsätze im Sinne des Christentums aufzustellen. Vornehmlich müssen kirchliche Beamte und Behörden auf die sociale Frage achten und zu der sittlichen und religiösen Behandlung der Frage Stellung nehmen. — Die jährlichen Versammlungen des evangelisch-socialen Kongresses. 3. Die Achtung vor dem Rechte muß geweckt, gepflegt und gefördert werden. Matth. 7, 12. 4. Der Sinn für das Familienleben muß gehoben werden. Das christliche Familienleben veredelt das Gemüt, schafft Zufriedenheit und schwächt den Standeshochmut ab. 5. Die Liebe zur Arbeit muß geweckt und gefördert werden. Wer die Arbeit kennt und liebt, schätzt sie auch in jedem anderen Berufe. 6. Die christliche Liebesthätigkeit muß Gegensätze und Übelstände aufzuheben suchen. Das kann nicht durch kühle, beschämende, abstumpfende Almosen geschehen, sondern durch Wohlthat und Teilnahme, bei der wirkliche liebevolle Gesinnung zum Ausdruck kommt. 7. Endlich ist das Gemeindeleben zu fördern. Die lebendige Teilnahme aller Stände und Berufe am Gottesdienst mit seinen Feiern prägt dem einzelnen immer von neuem das Bewußtsein ein, daß die Mitglieder aller Stände und Berufe vor Gott gleich und Brüder sind.

Anm. 1. Menschlich und natürlich ist das Streben nach den günstigsten Lebensbedingungen. Und befähigten thatkräftigen Menschen wird es auch gelingen, sie sich zu schaffen. Die Gesellschaft erkennt den Erfolg solchen Strebens willig an und nennt solche Charaktere wohl Männer eigener Kraft (selmademen), andererseits belegt sie solche Menschen, die ihr Vorwärtskommen äußerlichen Umständen verdanken und sich in den höheren Stand nicht hineinzuleben verstehen, mit der verächtlichen Bezeichnung *Emporömmlinge* (Parvenus).

Ann. 2. Griechen und Römer hatten in der Sklaverei, unsere Vorfahren in dem Verhältnis der Unfreien eine des Menschen unwürdige, aber doch vom Staate anerkannte Einrichtung. Jesus hat sein Erlösungswerk nicht mit Aufhebung der Sklaverei begonnen. Auch die Apostel haben nicht daran gedacht, an dem Rechtsverhältnis der Sklaverei zu rütteln, vgl. Philemonbrief. Aber Christi Geist hat dies Verhältnis zu lösen gelehrt. Das Rechtsinstitut „Kirche“ hat sogar Sklaven durch Erbschaft sich schenken lassen, ebenso hat es im Mittelalter Klostersklaven gegeben. Die Sklaverei hat sich selbst bis in das 19. Jahrhundert in christlichen Ländern erhalten, ja die gewaltsam versuchte Aufhebung der Sklaverei hat in Amerika zu dem Sklavenkriege geführt.

Art. XIV. De Ordine Ecclesiastico. Art. XV. De Ritibus Ecclesiasticis.
Dazu Art. XXVIII. De Potestate Ecclesiastica.

1. Die christliche Einzel- oder Lokalgemeinde vermittelt zwischen den natürlichen menschlichen Gemeinschaften und der einen gottgestifteten religiösen Gemeinschaft der Christenheit. Sie stellt durch den Geist, der sie zusammenhält, durch das Gotteswort und das Sakrament, durch Gemeinsamkeit des Gottesdienstes und des Bekenntnisses, durch das sittliche Leben der einzelnen Glieder sich als Teil und Abbild der einen großen Christenheit dar. Die Größe der Einzelgemeinde ist gleichgiltig. Eine ganz geringe Anzahl kann eine besondere christliche Gemeinde ausmachen (Matth. 18, 19, 20). Die von Jesu und den Aposteln gesammelte Gemeinde betrug nach Apostelgesch. 1, 15 etwa 120 Seelen.

Ann. 1. Neben der Lokalgemeinde ist in größeren Städten und überhaupt, wo mehrere Geistliche neben einander amtieren, das Recht der Personalgemeinde geltend, d. h. jeder Christ hat das Recht, unter der Zahl der Geistlichen den ihm zusagenden auszuwählen. Doch ist in letzter Zeit das Bestreben lebendig geworden, jedem Geistlichen einen festen Gemeinde- und Seelsorgebezirk zuzuweisen.

Ann. 2 Der Gemeindegottesdienst der Evangelischen schließt sich an die Gemeindefeiern der ältesten Kirche an und besteht in Gemeinde- und liturgischen Gesängen, in Predigt, Gebet und Abendmahlsfeier. Und zwar kommt die Gemeinde einmal in der Woche zusammen. Je nach den Bedürfnissen werden auch öftere Gottesdienste angesetzt. Aus der katholischen Kirche sind mitübernommen die Feiern der großen Feste, die Lesung der Perikopen u. a. Art. XV. Der katholische Gottesdienst ist hauptsächlich Sakramentskultus: Messe, Buße und Ohrenbeichte. Die Seelsorge wird von Priestern und Mönchen gleichwertig im Beichtstuhl ausgeübt. Der katholische Pfarrer hat vor den anderen Priestern die Aufgabe, das Kirchenbuch zu führen und verschiedene rechtliche und polizeiliche Pflichten auszuüben.

Ann. 3 Der Absonderung der „entschiedenen“ und „erprobten“ Frommen (perfecti) zu religiösen Vereinigungen (Manichäer, Mönchtum und die pietistischen ecclesiolae in ecclesia) steht die christliche Demut und die Pflicht entgegen, die Schwachen zu tragen: Gal. 6, 1—4.

2. Die Einzelgemeinde hat wie jede Organisation bestimmte Ämter nötig (vgl. auch Art. V der C. A.): a) das ministerium ecclesiasticum d. h. das Predigtamt. Seine Autorität ist religiös-sittlich, nicht rechtlich-politisch. So nimmt Art. 28 für jeden Christen das Recht in Anspruch, den Verordnungen der geistlichen Gewalt sich zu widersetzen, wenn sie der heiligen Schrift widersprechen. Daher hat die Kirchenzucht auch keine rechtlich-bürgerlichen Folgen. Die Verkündigung des Gotteswortes und die Ausübung der Sakramente geschehen im Auftrage der Gemeinde. Nur ein von der Gemeinde oder von deren Patron Berufener hat das Recht eines Predigtamtes. Die kirchliche Behörde wacht darüber, daß alles ordnungsmäßig zugeht, daher rite vocatus (Ordination). b) Gemeindefkirchenrat und Gemeindevertretung für die Verwaltungsangelegenheiten und in gewissem Grade auch für die Rechtsbesprechung innerhalb der Gemeinde.

Ann. Im Königreich Preußen sind die evangelischen Gemeinden im Laufe der Zeit zu einer Landeskirchengemeinschaft vereinigt; bei der Eingliederung ist auf territoriale Eigentümlichkeiten und Freiheiten Rücksicht genommen. In dieser preussischen Landeskirche übt der Staat ein Aufsichtsrecht aus durch den Oberkirchenrat, die Provinzialkonsistorien und die Superintendenten. Die Kreissynoden, Provinzialsynoden und die Generalsynode stehen als Vertreter der Gemeinden den königlichen Behörden zur Seite.

3. Die Entstehung der verschiedenen Konfessionen erklärt sich aus der verschiedenartigen Auffassung des Evangeliums. Derartige Abweichungen hat es schon in der alten Kirche gegeben, (Montanisten, Novatianer, Donatisten, Arianer), aber diese Konfessionen sind von der allgemeinen großen Kirche als Schismata, Häresien betrachtet und der katholischen Kirche nicht gleichwertig geachtet worden. Erst seit der Reformation bestehen mehrere Anschauungen und Konfessionen gültig und gleichberechtigt neben einander.



III. Anhang zur Sittenlehre.

1. Tugenden und Pflichten.

1. Das Leben in den verschiedenen Gemeinschaften legt dem Christen eine Reihe von Pflichten auf und giebt ihm Gelegenheit, seine Tugenden zu bewähren. Pflichten sind die sittlichen Aufgaben und Richtlinien des rechten Lebens. Tugenden sind die Fähigkeiten und Kräfte des sittlichen Charakters. Beide haben ihre Vereinigung in dem sittlichen Willen, welcher die Pflichten anerkennt und die Tugenden bewährt. Erst durch pflichtgemäßes Handeln werden die Tugenden ausgebildet und ausgeübt. Die Begriffe „Tugend“ und „Pflicht“ stammen aus der Sittenlehre der Philosophie. Danach war Tugend die kühle Haltung in der Mitte zwischen den Extremen des Zuviel und des Zuwenig. Die christliche Tugend begnügt sich aber nicht mit diesem kaltberechnenden Fernhalten, sondern sie geht auf ein bestimmtes positives Ziel hin, zum Guten, zu Gott. So ist jede Tugend und jede Pflicht christlich, wenn „ihr letztes Ziel das Reich Gottes, ihre Kraft der Geist Gottes und Jesu Christi und ihr Inhalt die christliche Liebe ist.“

Anm. Die antike Philosophie hatte 4 Kardinaltugenden: *σοφία* (Weisheit), *ἀνδρεία* (Tapferkeit), *σωφροσύνη* (Selbstbeherrschung) und *δικαιοσύνη* (Gerechtigkeit). Dazu addierte man in der mittelalterlichen Sittenlehre die drei theologischen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung. Man verstand unter jenen 4 philosophischen die allgemein menschlichen Tugenden, unter den theologischen die eigenartig christlichen.

2. Wenn man auch eine Fülle von einzelnen Tugenden unterscheiden kann, so ist die christliche Tugendübung doch im letzten Grunde einheitlich, ja man kann sogar von nur einer Tugend reden, aus der alles andere von selbst fließen muß: es ist die Kraft christlichen Geistes, die Gotteskraft der Liebe.

2. Das Erlaubte.

Außer den Zielen und Pflichten, die unser Berufsleben und unser Streben nach Vollkommenheit stellt, giebt es ein Gebiet von Handlungen, die für die Bethätigung der Sittlichkeit belanglos, jedenfalls nicht gerade notwendig sind, die aber zur Veredelung oder Verschönerung unseres Lebens beitragen können. Man nennt dies Gebiet das Erlaubte oder die *Adiaphora*. Einzelnes bildet ein Mittelding zwischen Pflicht und Erlaubtem, wie die Erholung, die unter Umständen zu einer Pflicht werden kann. Anderes bildet ein selbstständiges Bereich, wie Luxus und Geselligkeit, Kunst und Spiel, Dinge, welche in den individuellen Anlagen, in der Lebensstellung, in der Erziehung, in dem Lebensalter ihre Triebkraft und Berechtigung haben. Endlich sind hier zu erwähnen eine Reihe von Rechten, die der Christ im Gemeinschaftsleben hat, deren Ausübung aber nicht gerade seine Pflicht ist, wie die Wahl des Berufs, des Ehegatten, Teilnahme an bestimmten Zeitfragen, am öffentlichen Leben u. dgl.

Bei diesem Gebiet des Erlaubten, kann man wohl einzelne Grundsätze aufstellen, doch nicht bis ins einzelne gehende Bestimmungen treffen. Vielmehr muß jeder Christ jeden einzelnen Fall prüfen und demnach sich selbst entscheiden. a. Jeder freien, erlaubten Thätigkeit geht die Ausübung der Berufspflicht vor. b. Nie darf die christliche Tugendhaftigkeit verletzt werden. c. Die Thätigkeiten, welche der persönlichen Bildung oder der liebevollen Ausgestaltung des Gemeinschaftsleben dienen, sind die höchsten. d. Der Christ vergißt darum nie die lohnendste innerliche Erholung in Gebet und Gottesdienst. e. Die Entscheidung über alles Erlaubte ist Sache des christlichen Tactes. Unter Umständen unterläßt der Christ etwas, das er als erlaubt ansieht, um Anstoß unter den schwachen Gemüthern zu vermeiden.

Der wirkliche, sittliche Tact ist Gabe des heiligen Geistes. Wer das Thun des Guten als einen äußerlichen, gesetzlichen Zwang ansieht, für den ist das Gebiet des Erlaubten enge. Wer aber den Geist Gottes und Jesu Christi hat, der thut das Gute um des Guten willen, der sieht nirgends enge Schranken. Denn „wo der Geist des Herrn ist, da ist auch Freiheit.“

1. Kor. 3, 21: Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.

